universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Geschichte der alten Stadtschule zu Horn in Niederösterreich

Endl, Friedrich

Wien [u.a.], 1901

I. Geschichte der alten Stadtschule zu Horn in Niederösterreich

urn:nbn:at:at-ubi:2-1513

Die

Stadtschule in Horn

von

den ältesten Zeiten ihres Bestandes

bis zur

Errichtung des Piaristen-Gymnasiums

im Jahre 1657.

Von

P. Friedrich Endl, O. S. B.

Archivar und Bibliothekar des Benedictinerstiftes Altenburg in Niederösterreich.

Einleitung.

Die Geschichte der alten Stadtschule in Horn theilt sich in drei Hauptepochen. Die erste reicht von den ältesten Zeiten bis zur Reformation in Österreich, richtiger bis beiläufig 1544, um welche Zeit eben die evangelische Lehre hier bereits so zahlreiche Anhänger gefunden hatte, dass ihr Einfluss auch im öffentlichen Leben fühlbar wurde. Die zweite umfasst die Jahre von 1544 bis 1620. Es ist dies die Zeit, während welcher die Bewohner der Stadt Horn sowie ihrer Umgebung ganz und gar der evangelischen Lehre ergeben waren, endet aber jäh mit der Einnahme von Horn durch die kaiserlichen Truppen unter Oberst von Lichtenstein (8. August 1620). Die dritte endlich dauert vom Jahre 1620 bis 1657. Während dieses Zeitraumes kehrte die Bevölkerung zwar anfangs ungern, doch allmählich zur katholischen Kirche zurück, bis endlich eine dauernde Versöhnung der erregten Geister durch die Berufung der damals bei Katholiken wie Protestanten gleich beliebten Piaristen angebahnt wurde (1657). Graf Ferdinand Sigismund Kurz errichtete nämlich mit Stiftbrief vom 11. März 1657 in Horn ein Collegium und Gymnasium für diese Ordensmänner.

Die „alte Stadtschule" war dadurch, was den Unterricht der Knaben betrifft, in den unteren Classen dieses 1657 errichteten Gymnasiums aufgegangen, das heute aber wieder nur mehr als Mädchen-Bürgerschule fortlebt; die Geschichte dieses Gymnasiums, die Epoche von 1657 bis auf unsere Tage, geht aber bereits über den Rahmen vorliegender Arbeit hinaus.

Unter den genannten drei Hauptepochen nimmt jene, welche die Jahre von 1544 bis 1620 umfasst, den vornehmsten Rang ein, weshalb sie hier in allgemeinen Umrissen skizziert werden möge.

Die Stadt Horn gelangte nämlich in dieser für Oesterreich so wichtigen Zeit zu einer gewissen Berühmtheit. Hier fasste der Protestantismus unter der Aegide des mächtigen Geschlechtes der Puchheimer schon um 1544 festen Fuß. Durch die Berufung deutscher Prediger bürgerte sich neben entschieden deutschem Wesen auch die Lehre Luthers immer mehr ein, und wurde 1574 zum Zwecke der Einigung ein Colloquium protestantischer Prediger über die Erbsünde abgehalten, welches jedoch zu keinem Resultate führte. Hier verweilten Chytraeus und später Lucas Backmeister (1580), beide aus Rostock. Der Letztere visitierte das Viertel O. M. B. Aber die Bemühungen der Stände, in Horn ein lutherisches Consistorium mit einem Superintendenten an der Spitze zu errichten, scheiterten an dem Widerstande der kaiserlichen Regierung. Horn hatte die einzige Ausnahmsstellung unter den Städten dieses Viertels insofern, als damals kein Versuch einer katholischen Gegenbewegung gemacht wurde, wie es z. B. in Krems 1578 und 1583 der Fall war.

Als im Jahre 1608 die protestantischen Stände mit ihren Supplicationen bei Kaiser Mathias nichts erreichen konnten, verließen sie am 14. September den Landtag in Wien und erwählten die Stadt Horn, welche damals an Reichard von Puchheim übergegangen war, als Ort ihrer Sitzungen und Zusammenkünfte, denen auch die Gesandten der oberösterreichischen Stände anwohnten. Hier verweigerten dieselben vor der endlichen Vergleichung und Confirmation ihrer weltlichen- und Religionsfreiheiten die Huldigung, errangen sich auch unter dem Namen der „Horner“ die sogenannte Capitulation vom 19. März 1609, mit welcher der Kampf zwischen Matthias und den „Hornern“ endete. In Horn concentrierte sich auch ihre Thätigkeit in den Jahren 1619 und 1620 [1]); hier

[1]) Nach Preuenhueber. — Adam Wolf „Geschichtliche Bilder aus Österreich“ I. 262. — Gindely „Rudolf II. und seine Zeit“. I. 306 ff. — Raupach, evangel. Österr. I. 238 ff.

waren bei der Versammlung am 1. Juli 1619 zweihundert Edelleute und bürgerliche Abgeordnete erschienen.

Von Horn aus wurde auch der Widerstand gegen die Regierung organisiert. Das daselbst für die Geschäftsführung ständig tagende „Deputierten - Collegium der protestantischen Stände" ließ Truppen werben, schickte Abgesandte an die Stände der Nachbarländer und übte eine Zeit lang die volle Gewalt im Lande aus. Erst am 20. Mai 1620 verließen die Deputirten die Stadt und verlegten ihre Sitzungen nach Retz.

Die Stadt Horn wurde vom Obersten von Lichtenstein für den Kaiser am 8. August 1620 bezwungen und Reichard von Puchheim, der Herr der Stadt, als Rebell erklärt; seine Güter wurden eingezogen und er selbst als Gefangener nach Krumau am Kamp abgeführt.

Bald folgte die Abschaffung der protestantischen Prediger und Schulmeister und das Verbot des Ausganges der Bürger zu den evangelischen Pastoren der Umgebung. Eine Einquartierung von Soldaten des Schwendischen Regiments gab den Verordnungen des kaiserlichen Commissärs Fatzi wirksamen Nachdruck. Nur widerstrebend fügten sich, wie gesagt, die Bürger den neuen Verhältnissen, obwohl nicht nur Vincenz von Muschinger, sondern auch Graf Kurz, welche nacheinander die Herrschaft Horn besassen, alles versuchten, um sie so schonend als möglich mit der damaligen Situation zu versöhnen. 1652 fanden sich nur mehr zwei Protestanten vor; im Herzen Mancher aber dürfte noch die Hinneigung zur evangelischen Lehre fortbestanden haben, bis die Piaristen die Kluft, welche die Zeit von 1544 bis 1620 geschaffen hatte, allmählich durch ihr uneigennütziges Wirken ausfüllten.

Mit Rücksicht auf den kurzen historischen Abriss dieser Zeit (1544—1620) und bis zum Beginne der Wirksamkeit der Piaristen 1657 wird es klar, dass sie auch das ausgiebigste und interessanteste Material für die Geschichte der alten lateinischen Stadtschule, wie sie aus dem katholischen Mittelalter herübergekommen war, liefern musste.

An der Hand dieses Materiales werden wir sehen, wie die Schule die religiösen Wandlungen miterlebte, zuerst eine prote-

stantisch-lateinische (1544—1577), dann eine protestantisch-lateinisch-deutsche Schule (1577—1598), endlich eine von den Ständen unterstützte „Landschafts-Schule“ nach dem Muster der Loosdorfer-Schule wurde. Vom Jahre 1620 an, wo die Rückkehr der Horner-Bevölkerung zum Katholicismus begann, sank sie zum Range einer gewöhnlichen, durch heimliche Winkelschulen stark geschädigten Stadtschule herab und fristete bei dem Widerstande der Bürger gegen alles Katholische als katholische Schule trotz der Berufung eines tüchtigen Schulmannes (1650) ein klägliches Dasein bis zum Jahre 1657, in welchem Graf Ferdinand Sigismund Kurz das der Leitung der Piaristen übergebene Gymnasium errichtete, in dessen unteren deutschen und lateinischen Classen die alte Stadtschule, was den Unterricht der Knaben betrifft, aufgieng. Damit begann eine neue, schöne Epoche für die Schule in Horn. Die alte Stadtschule lebte, wie oben erwähnt wurde, als Mädchen-Bürgerschule fort bis 1872, in welchem Jahre die Piaristen vom Gymnasium zurücktraten und eine vom Gymnasium separierte Volks- und Bürgerschule errichtet wurde.

Schließlich muss noch bemerkt werden, dass bei der Geschichte der alten Pfarrschule doch auch die Geschichte der Pfarre Horn aus naheliegenden Gründen, in Umrissen mit eingeflochten werden musste, weil in jenen Zeiten „Kirche und Schule“ nahe verbunden waren, ja aus den Kreisen der Lehrer sich hier zur Reformationszeit die Capläne und Pastoren des lutherischen Kirchenthums recrutierten, und weil auch über die damaligen kirchlichen, d. i. pfarrlichen Zustände bis heute so viel wie nichts veröffentlicht wurde.

Zu diesem Aufsatze hat der Verfasser folgende Werke benützt: Geschichte der geistigen Cultur Niederösterreichs von Dr. Anton Mayer; die Geschichte der Diöcese von St. Pölten von Dr. Anton Kerschbaumer; die Geschichte der lateinischen Stadtschule und des Gymnasiums in Krems von Director Anton Baran; die Geschichte der Reformation und Gegenreformation von Dr. Theodor Wiedemann; die Darstellung der Geschichte des Stiftes Altenburg und dessen Pfarren von Honorius Burger, in welchen Werken einzelne Daten über diese Schule aus der Zeit der Reformation zu finden waren. Der

XXI. Band der Fontes rerum Austriacarum ergab nur den sicheren Bestand der lateinischen Schule im 15. Jahrhundert. Der Jahresbericht 1873 des Horner Gymnasium von Director Schwarz enthielt Daten über die Einführung der Piaristen in Horn und des Grafen Kurz letzte Versuche, die alte Stadtschule hier aufrecht zu erhalten. Citieren musste ich auch meine „Studien über Ruinen, Burgen etc. und andere Denkmale der Kunstgeschichte und Literatur des Hornerbodens I., II., III. Heft", nachdem dort über Horn pfarrgeschichtliche Daten etc. veröffentlicht sind.

Das meiste geschichtliche und zugleich unedierte Material fand sich selbstverständlich in den Raths- und Gerichts-Protocollen der Stadt Horn (Gemeindearchiv) selbst, ferner im Archive der gräflichen Familie Hoyos-Sprinzenstein in Horn (Schlossarchiv), welches mir diesbezüglich offen stand; dann in genauen, durch Herrn Prof. Ignaz Pölzl in Wien gemachten und mir gütig überlassenen Auszügen aus Briefen, Rechnungen, Quittungen und anderen Urkunden dieses Archives; endlich dienten mir nicht unwesentlich auch Pfarrhof-Rechnungen und Acten aus dem Stiftsarchive zu Altenburg zur Ausforschung von Lehrern in der Zeit der Reformation.

Da bisher über die „Horner Schule" vor dem Jahre 1657 wenig oder, richtiger gesagt, fast nichts bekannt war, glaube ich mit dieser Arbeit, die freilich auch nur wenige und trockene Thatsachen enthält, doch eine bisher empfundene Lücke einigermaßen ausgefüllt zu haben.

Wahrscheinlich sind die Matriken, Schulordnungen u. a. m. über die ältere lateinisch- (deutsche), protestantische, resp. Landschaftsschule, da ich von ihnen nichts zu Gesicht bekam, nicht mehr vorhanden. Director Baran's verdienstliches Werk über die Kremser Stadtschule füllt jedoch auch diese Lücke einigermaßen aus, weil Einer der Organisatoren der Landschaftsschule (1598) zu Horn, „Vitus Khunis", ein ehemaliger Lehrer zu Krems war.

I.

Die alte lateinische Stadtschule.

Seit ein „Comes Carolus“ zwischen den Jahren 1013 und 1046 auf seinem Allodialsitze zu Horn eine dem heiligen Stephan geweihte Kirche gegründet hatte[1]), begann dieser schon sehr früh besiedelte[2]) Ort sich wahrscheinlich zu jenem bedeutenden Handelsplatze (als trockene Mauth, Handelsplatz für Korn) zu entwickeln, als welcher er im Jahre 1076 bereits in einer Urkunde des Bischofs Altmann von Passau an den Markgrafen Leopold erscheint.[3])

Unter dieser Fürsorge der Grafen von Horn, welche besonders in Klosterneuburger Urkunden als Zeugen auftreten,[4]) dürfte Horn zusehends aufgeblüht sein. Die Lage an der Straße nach Böhmen konnte das ihrige dazu beigetragen haben. Während des Aussterbens[5]) dieses Ministerialen Geschlechtes hatte sich bereits ein anderes Geschlecht zu besonderem Glanze erhoben,

[1]) Die Kirche wurde um 1046 dem Bischofe Eigilbert von Passau durch den Stifter sammt allen Grundstücken, eigenen Leuten, Zehenten u. s. w., welche mit dem Allodium des Grafen Karl zu Horn verbunden waren, übergeben. Die diesbezügliche Urkunde lautet folgendermaßen: „Sciat industria omnium Christi fidelium presentium atque futurorum. qualiter Comes Karolus pro redemptione anime sue conjugisque sue Christine donaret presuli Eigelberto Pataviensis ecclesie provisori. Ecclesiam, quam construxit in predio suo. Hornarum cum dote et familia ac decimatione et cum omni lege. Tanti uidelicet muneris donaria pontifex pretitulatus. rogauit mox tradere in manum Pilgrimi ea lege ut sua. comitisque presignati postulatione traderet quocunque peteret. hiis ita pro certo completis dedicauit. Ecclesiam episcopus. Ecce sacramento angelice celebrationis finito. tradidit Pilgrimus potentatiua manu postulatione comitis et episcopi Ecclesiam prefatam ad Sanctum Stephanum. inibi perpetualiter famulaturam. Hujus rei testes sunt. Kerolt. Poppo. Gerhoch. Haertwich. Raffolt. Adalram. Pero. Gotapolt. Leintzo. Waltman. (Monumenta boica, Coll. nov. Vol. XXVIII. p. alt. p. 212.)

[2]) Die kürzlich in Horn bei einem Hausbaue in der Culturschicht, unterhalb des Grundes des abgebrochenen Hauses, aufgefundenen drei steinernen Handmühlen dürften den Schluss auf eine so frühe Besiedlung berechtigen.

[3]) Koch Chron. G. p. 61.

[4]) Fischer, Merkw. Schicksale des Stiftes u. der Stadt Klosterneuburg. p. 114. 39. etc.

[5]) In seiner Abzweigung Peilstein-Horn erst 1208 (Krones Geschichts-Umrisse. S. 976.)

nämlich das der Meissauer,[1]) welches mit Otto II. eine große Rolle als Ministerialen-Geschlecht der österreichischen Herzoge zu spielen begann (um 1240). Dieses Geschlecht, welches fast bis 1440 die höchsten Ehrenstellen bei den österreichischen Herzogen einnahm und zu Horn eine feste, von Burggrafen verwaltete Burg besaß, wo sie sich aber zeitweilig selbst aufhielten, vermehrte die Blüte des Ortes und begünstigte dessen Entwicklung zu einer Stadt, welche zur Zeit einer Gefahr neben andern befestigten Punkten eine Zufluchtsstätte für die Umgebung wurde. Die Herren von Meissau verschafften Horn auch das Privilegium, Jahr- und Wochen-Märkte halten zu dürfen.[2]) Es ist klar, dass bei solchen günstigen Umständen Horn neben Zwettl und Eggenburg zu einem Cultur-Centrum werden musste, innerhalb deren Mauern auch schon frühzeitig für eine zeitgemäße Heranbildung der Jugend gesorgt worden sein dürfte, umsomehr, als besonders seit 1395 neben dem Pfarrer und Cooperator ein Spitalbeneficiat,[3]) ein Schlosscaplan,[4]) ein Beneficiat bei der Katharinen-Capelle der Stephans-Pfarrkirche und ein Beneficiat bei der Bruderschaft Unserer lieben Frau wirkten, und weil hier auch ein Raths- und Gerichts-Collegium[5]) das Administrative und Judicielle der Stadt unter der Aegide der Herren von Meissau leitete.

* * *

Wann der erste „Schulmaister" oder Scholasticus in Horn seine ideelle Wirksamkeit in einer den erwähnten Verhältnissen entsprechenden Weise begann, lässt sich aus dem bisher vorliegenden Quellen-Materiale wohl nicht nachweisen.[6])

---

[1]) Ig. Pölzl „die Herren von Meissau" in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1880 und 1881.

[2]) Z. B. Herzog Leopold und Albrecht 1366 für Martini.

[3]) An der Kapelle des von dem Bürger Stephan dem Weikersdorfer von Horn gestifteten Spitals. Die verbessernde Stiftung des Hanns von Meissau vom Jahre 1396 spricht auch von einem zweiten Priester neben dem Beneficiaten des Spitals.

[4]) Bei der St. Pancratz-Capelle im Schloße.

[5]) Ein Richter kommt schon 1265 unter dem Namen Ortolf von Breiteneich vor (Fontes rer. aust. XXI. 345).

[6]) Als Pfarrer oder Plebani werden in den Urkunden des Klosters Altenburg genannt (Font. rer. aust. B. XXI): Reinbot (c. 1223),

Sicher ist der Bestand der Schule um das Jahr 1464, denn in einer Urkunde des Klosters Altenburg kommt neben dem Cooperator Michael auch der Scholasticus von Horn, Johann Wartpach, vor.[1])

Zum erstenmale wird auch der Studenten in einem Testamente gedacht, welches Margarethe, die Witwe des Veit von Puchheim, im Jahre 1495 am Freitag nach Lamberti in Gegenwart ihres Beichtvaters Veit, des Pfarrers von Horn, machte. Die Meissauer waren nämlich im Jahre 1440 mit Otto von Meissau ausgestorben, nachdem dieser Letzte seines Geschlechtes die Puchheimer als Erben eingesetzt hatte (1. September 1419).

Margarethe von Puchheim verordnete in dem genannten Testamente vom Jahre 1495 jedem Priester in Horn 1 ℔. Pf., dem Pfarrer von Mödring[2]) 1 ℔, zu Unserer lieben Frau zu Breiteneich[3]) einen ungarischen Gulden, ihrem Beichtvater Veit zwei ungarische Gulden, gegen Rietenburg 6 ℔, in die Bruderschaft 6 ℔, einen guten Sammtrock der Bruderschaft zu Horn, dem Kloster zu Eggenburg eine Perlhaube, der Priorin zu St. Bernhard ein Pater noster und den Studenten für das Lesen des Psalters einen ungarischen Gulden. Als Zeugen finden wir Richter, Bürgermeister und Rath der Stadt Horn.

Es sind unter diesen „Studenten" gewiss die Schüler der lateinischen Schule verstanden, da das Testament zu Horn gemacht wurde und keine Bezeichnung eines anderen Ortes beigesetzt ist.

Ernestus (1237), Siboto (1284), Heinricus (1288—1293), Ulricus (1325), Andreas der Chrumicher (1368). Johann (1464) und Vitus, der noch in einer anderen Urkunde vom Jahre 1495 (Testament Margaretha's von Puchheim) genannt wird. Dieser erbaute die Kanzel in der Georgskirche (jetzt in der Stephanskirche). Einen Priester Augustin von Horn nennt uns eine Urkunde zum Jahre 1223 (Font. rer. aust. XXI. S. 6).

[1]) Fontes rer. aust. XXI.

[2]) Gehörte unter das Patronat Horn, wie noch heute.

[3]) Breiteneich war damals noch Pfarre „zu Unserer lieben Frau". Der Horner Pfarrhof diente in den Pfarrhof zu Breiteneich laut Pfarrhof-Rechnung vom Jahre 1542 v ii β 11 ϑ. Nach der Reformationszeit verfiel aber die Pfarre und kam an Horn. Anton Graf von Hoyos restaurierte die Kirche (e ruderibus), die Abt Berthold von Altenburg am 11. Juli 1780 weihte (Annales Collegii piar. scol. Hornae Band E 132 im Colleg-Archiv in Horn).

Wie diese Schule sonst beschaffen war, wie viele Lehrer an derselben wirkten, darüber findet sich leider kein Anhaltspunkt vor. Wahrscheinlich war sie nach dem Muster der anderen Schulen in Niederösterreich mit einem Trivium, wenn nicht Quadrivium eingerichtet.[1])

Die damalige Schule besaß, wenn wir einem späteren Grundbuche, und zwar dem vom Jahre 1519 folgen, ein eigenes Haus, welches der Herrschaft „dienstbar" war. In demselben wird es mit 6 ϑ unter „dene zaintzigen dienst" in der Stadt als dienstbar angeführt.

Die letzte Nachricht über diese Schule aus der Zeit vor der Protestantisierung der Stadt gibt uns die Pfarrhof-Rechnung vom Jahre 1542. Unter „Ausgab auff den Priester im pruederhauss vnd schuelmaister" heißt es: „Item dem Her Wolfgangen Zimmermann Beneficiaten im bruederhauß an seiner besoldung entricht xii ℔ ϑ; Item dem Joannes wolffler schuelmaister in seine Kostung entricht: xv ℔ (Summa xxvij ℔)" und unter den „Außgaben auf allerley nottorfft" heißt es: „Dem Schuelmaister gelihen aufs zehent schreiben: xiiii ϑ."

Aus dieser Rechnung, welche die Aufschrift trägt: „Zu vermerken, waß Thomen Schloßer vnd Hannß Paur auff allerlay notturft deß pfar-Hoffs zw Horn auffs 42. Jahr als von verwaltern gethan worden 1542", erhellt, dass zu jener Zeit im Bruderhaus („Unser Frauen-Zeche") noch ein Priester war, und sie nennt uns auch den damaligen Schulmeister Joannes Wolffler, welcher vom Pfarramte mit 15 ℔ besoldet wurde und als mit der Führung der Register des Pfarrhof-Zehents betraut erscheint. Mit dieser Nachricht schließt die Zeit des Katholicismus für Horn ab und es beginnt die fast hundertjährige Epoche des Protestantismus. Die Schule blieb jedoch auch noch bis zum Jahre 1577 eine lateinische Schule.

---

[1]) Die untersten Classen befassten sich damals mit dem Unterrichte im Schreiben und Lesen (Schreiblese-Methode); hierauf folgte die Erlernung des Latein nach der „ars grammatica minor" des Aelius Donatus oder nach dem „Doctrinale" des Alexander de villa Dei. (Mayer „Geschichte der geist. Cultur in Niederösterreich", I. 88, Note 35.)

II.

Die Stadtschule als protestantische Schule.

a) Unter Hanns von Puchheim bis 1545.

Herr der Stadt Horn war damals Hanns von Puchheim. Dieser verbindet gleichsam die beiden Epochen: jene des niedergehenden Katholicismus und die des aufblühenden Protestantismus.

Er war Erbtruchsess von Österreich, Beisitzer der Landrechte und stand bei Kaiser Ferdinand I. in ziemlichem Ansehen. Noch am 27. November und wieder am 11. December 1526 ladet Ferdinand ihn eigenhändig ein, mit ihm zur Krönung nach Böhmen zu ziehen.[1])

Krankheit und üble Erfahrungen in seiner amtlichen Stellung machten ihn in späteren Jahren missmuthig, seine Hinneigung aber zum Protestantismus sowie öftere Eingriffe in die Rechte der umliegenden Klöster, Pfarren etc. bei der Regierung unbeliebt. Einige schildern ihn überhaupt als einen streitsüchtigen Mann.

Damals hatte die Lehre Luthers, begünstigt durch den Landadel, in der Horner Gegend bereits festen Fuß gefasst, und die Pfarrer begünstigten nicht selten die neue Lehre, bekannten sich mitunter selbst zu ihr, manche von ihnen verheirateten sich auch.

Noch gegen Ende des Mittelalters waren in Horn mit dem Pfarrer mindestens sechs Priester thätig gewesen, und zwar, wie erwähnt, bei der Pfarre zwei, je einer (früher zwei) im Spitale, im Schlosse, bei der Katharinen-Capelle[2]) bei St. Stephan und bei der „Frauenzeche".

Bei der Visitation vom Jahre 1544 fanden die Visitatoren aber keinen einzigen katholischen Geistlichen mehr vor,

---

[1]) Briefe im gräfl. Hoyos'schen Archive zu Horn.

[2]) In dem städtischen Archive befanden sich, laut eines Verzeichnisses vom Jahre 1652, 43 Original-Urkunden, welche in das Schloss kamen. Die 43. Urkunde ist die Confirmations-Urkunde des Bischofs von Passau über die Capelle (bei St. Stephan) der heiligen Katharina außerhalb der Stadt.

da auch der Pfarrer kurz vorher gestorben war. Selbst im Bruderhause war kein Priester mehr vorhanden, weshalb Hanns von Puchheim als Herr der Stadt sich befugt glaubte, das herrenlose Bruderschaftsvermögen einziehen und dasselbe für sich verwenden zu können.

Der Visitations-Befund lautete nämlich: „Horn: Hanns von Puechheim Lehensherr. Vor 18. Jahren der Pfarrer sammt 6 Priester — dieser Zeit ist keiner vorhanden. Pfarrer neulich gestorben. Das Einkommen der Bruderschaft [1]) nimmt Herr von Puchheim ein und verwendet es zu seinem eigenen Nutzen."

Hanns von Puchheim überlebte diesen Act nicht lange, er starb 1545. Seine Wittwe Anna von Seeberg lebte in Horn bis zu ihrem Tode am 25. November 1577.

Zu Gerhaben der Hanns Puchheim'schen Hinterlassenschaft und der beiden Söhne Veit Albrecht und Veit Dietrich, sowie der drei Töchter Katharina, Benigna und Margarethe wurden Christoph von Eitzing, Wolfhart Strein und Michael Ludwig von Puchheim ernannt. [2])

---

[1]) Damit ist wahrscheinlich die Bruderschaft von Unserer lieben Frau im späteren Schulgebäude als Vereinshaus gemeint. Noch im Jahre 1546 bestand in Horn auch die „allergläubige Seelenzeche", wie aus der Rechnung von diesem Jahre, welche der Zechmeister Christof Schwingerer legte, erhellt. Dass damals die Feier „des Gots-leichnambstag's" noch nach katholischer Sitte begangen wurde, kann aus der Ausgabs-Post dieser Rechnung entnommen werden: „Mer hab ich außgeben den Himmeltragern zw Gotzleichnambstag vmb Essen und trinkhenn iiii ß x ₰." Auch der Dienst an die Klosterfrauen von St. Bernhard wurde damals noch abgeführt. Es heißt nämlich in derselben Rechnung: „Der Frawenn gen sant Bernhart dinst zw niclastag von 11 Jouch ackher vnder Ebenn xv ₰." Nachdem am „Sonntag vor St. Paulstag" die Rechnung über die Jahre 1543, 1544–1546 (inclus.) vom Zechmeister vorgelegt worden war, wurde sie „im Beywesen der Brüder verrait". (Empfang vii ℔ vi ₰.) Bezüglich der Einhaltung katholischer Ceremonien und Beibehaltung gewisser Sacramente um 1555 gibt auch die Pfarrhof-Rechnung vom Jahre 1555 einigen Aufschluss: „Item, wie man die haillig Öllung Pracht hatt, geben ... 19 ₰." Der Übergang zum Protestantismus gieng demnach, wie noch aus vielen Beispielen erhellen wird, langsam vor sich.

[2]) Sie sind aus dem von ihnen dem Wolfgang Pecken in Horn, der wegen eines bei ihm ausgebrochenen Feuers flüchtig geworden war, ausgestellten Freibriefe vom 3. März 1548 zu entnehmen (gräfl. Hoyos'sches Archiv in Horn).

b) Unter den Gerhaben des Hanns von Puchheim 1545 bis c. 1559.

Während dieser Personenwechsel in der Regierung der Stadt Horn sich vollzog, dürfte auch die „alte Schule“ aus ihrem bisherigen Gebäude in das alte leerstehende Bruderhaus übersiedelt sein; den Anstoß dazu wird die Bürgerschaft oder der Rath der Stadt selbst gegeben haben. Nachdem kein Priester mehr vorhanden war, hatte Hanns von Puchheim, wie gesagt, das Einkommen der Bruderschaft eingezogen und für sich verwendet. Bei seinen Lebzeiten getraute sich die Bürgerschaft nicht, sich dagegen aufzulehnen; nach seinem Tode jedoch, und zwar anfangs des Jahres 1550, suchten „Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Horn“ bei dessen Gerhaben an, dem Schulmeister aus dem Beneficium, dessen Einkommen Hanns an sich genommen hatte, so lange kein Priester vorhanden sei, 5 ℔ zu geben, welches Ansuchen von den Gerhaben bewilligt wurde. So fand dieses Einkommen wenigstens theilweise eine nützliche Verwendung. Das übrige Salarium bezog der Schulmeister aus dem Pfarr- und Kirchenvermögen, wogegen der Rath sich öfters noch zu Neujahrsgeschenken und sogenannten „Abschieden“ für ihn und seine Gehilfen herbeiließ.

Nachdem die Bürgerschaft einen Theil des Beneficiums auf diese Weise der Schule zugewendet hatte, dürfte sie bald darauf einen weiteren Schritt gethan haben, um auch das leerstehende Bruderhaus wenigstens provisorisch für einen besseren Zweck, als es der damalige war, zu gewinnen. Jedenfalls wird der Rath der Stadt bei den Gerhaben des Hanns von Puchheim, wenn nicht bei dem Sohne des Hanns von Puchheim, Veit Albrecht — was aber nicht sehr wahrscheinlich ist — angesucht haben, „das leerstehende, öde Bruderhaus zu einer Schule zu geben“. Denn thatsächlich heißt es schon im Grundbuche des Jahres 1566: „Das Bruderhaus ist zu einer Schule gegeben worden,[1])“ und

[1]) Das Grundbuch der Herrschaft Horn vom Jahre 1633 berichtet gleichfalls: „Das Bruderhaus ist ganz öde gewesen — dann zur landschaftlichen Schule gegeben und gebaut worden“. Das Richtige an dieser Nachricht

es ist von nun an auch schon von einer alten Schulstraße die Rede; so im Gerichtsbuche gemeiner Stadt Horn, enthaltend Hauskäufe, Verträge etc., angefangen 1561, wo es 1587 von einem Hause heißt, es befände sich in der alten Schulstraße, woraus sich wohl auf eine neue Schulstraße und auf eine neue Schule schließen lässt.

Als „Schulmeister" finden wir in diesen Jahren einen gewissen M. Feinneckher. Seinen Namen hat uns eine Rechnung des Pfarrhofes zu Horn vom Jahre 1555 aufbehalten. Darin lautet nämlich eine Post: „Den M. Feinneckher Schulmaister für das anfenkliche Schreiben der Zehentregister 1 ℔ ₰.[1]) aufgenommen". Vom 16. Jänner bis 5. Februar war er bei dem damaligen Pfarrverwalter Hanns Schachinger in Kost (und Quartier?); dieser nämlich verrechnet in seiner Pfarrhof-Rechnung vom Jahre 1555 folgende Posten für den „Schuelmaister" unter: „Vermerckht, was der schuelmaister bey mier Hanßen Schaching vertzert: Im 1555. Jar:

Erstlichen vmb essen 21 tag, von den 16. January
biß auf den 5. Februar — ein tag 3 khr . . . . 1 ℔ 2 ₰
Fuer das trinkhen gerait . . . . . — 3 ß 10 ₰"

Damals scheint sich auch der Schulmeister von Retz um die Schulmeister-Stelle in Horn gekümmert zu haben; denn der Pfarrhofverwalter verrechnet eine Post: „wi der Schulmaister von Retz den ersten Februarj da gebessen 4 ß ₰ vmb essen vnd drinckhen gerait zu der nacht vnd morgen." War man mit Feinneckher unzufrieden? Man könnte es aus dem Folgenden schließen.

Feineckher, der damalige Schulmeister, dürfte einige Kostknaben gehabt haben, unter welchen auch der Sohn des einen Gerhaben des Hanns Puchheim war, nämlich der Sohn Ulrichs von Eitzing.

---

ist, dass das Bruderhaus, wie aus dem Obigen ersichtlich ist, provisorisch für die Schule adaptiert wurde, in diesem Provisorium bis zur Zeit Veit Dietrichs von Puchheim verblieb, welcher dasselbe (eigenmächtig) laut seines Testamentes vom 1. December 1585 einige Zeit früher der Bürgerschaft schenkte (siehe unten: die Horner Schule unter Veit Dietrich von Puchheim), bevor noch hier eine eigentliche Landschaftsschule bestand.

[1]) Archiv des Klosters Altenburg.

Eitzing schreibt am 6. Jänner 1555 (aus Khaja) an den damaligen Schlossverwalter in Horn: „dass er seinen Sohn wieder in die Schule nach Horn schicken werde“ und bittet ihn: „er wolle diesem besser auf den Kopf schauen lassen; denn er sei, „fast unsauber von Leis'n (sit venia verbo!) auf dem Kopf gewesen als er herüber khumen ist“.

Ulrich von Eitzing dürfte doch noch mit seinem Vorhaben gezaudert haben; denn am 15. Mai 1555 schreibt er abermals an den Schlossverwalter, dass er gesonnen sei, seinen Sohn in die Schule nach Horn zu schicken, und bittet ihn: „er solle den Schulmeister ermahnen, dass er besser auf die Knaben sehen solle, damit sich dieselben keinen Schaden zufügen. Zugleich schliesst er den Verdacht an: „ihm scheine der Schulmeister ein wenig nachlässig“.[1])

Da im Jahre 1566 der Marktschreiber und Schulmeister Jörg Prännkh von Hadersdorf hier um eine Stelle ansuchte,[2]) so dürfte damals im Lehrpersonale eine Veränderung stattgefunden haben.[3]) Der Name Feinneckhers kommt in jener Zeit nicht mehr vor, aber auch nicht der des Petenten Jörg Prännkh.[4])

c) Unter Veit Albrecht von Puchheim 1559—1584.

Im Jahre 1558 wurde Veit Albrecht mit seinem Bruder Veit Dietrich auch betreffs der Herrschaften Horn und Wildberg an die Gülte geschrieben. Im folgenden Jahre

[1]) Gräfl. Hoyos'sches Archiv in Horn.

[2]) Dessen Abschiedsbrief von der Gemeinde Hadersdorf befindet sich im Gemeinde-Archive zu Horn.

[3]) Unter Veit Albrecht wurde ein ganz neues Lehrpersonale berufen und damit ein älteres System aufgegeben. Die Horner Schule trat, wie wir sehen werden, in eine neue Phase der Entwicklung.

[4]) Den Namen eines deutschen Schulhalters erfahren wir jetzt aus einer Quittung, welche der Gerhab Ulrich von Eitzing anstatt des abwesenden Veit Albrecht von Puchheim, des ältesten Sohnes Hanns von Puchheim, von dem deutschen Schulhalter Peter Krebs für erhaltene 3 fl. Rheinisch in Empfang nimmt, welche 3 fl. Albrecht von Puchheim dem deutschen Schulhalter für drei Monate Unterricht schuldete (4. April 1551). Wahrscheinlich war Krebs nur der deutsche Praeceptor des jungen Puchheim in Wien (?) gewesen. (Gräfl. Hoyos'sches Archiv zu Horn.)

vermählte er sich mit Elisabeth, der Tochter Wolfs des Älteren von Krayg, und trat auch bald die Verwaltung der väterlichen Güter an.

Unter ihm kam ein förmlich neuer Geist nach Horn. Seine Jugend hatte er in Wien in der Schule (Stephansschule?) und an der Universität zugebracht. Hierauf zog er in den Krieg[1]) und wurde 1569 kaiserlicher Kriegsrath und Kriegszahlmeister. Am 21. Mai 1570 ernannte ihn Kaiser Max II. in Ansehung seiner vielen Verdienste zum wirklichen Rathe. Gelegentlich der Erbhuldigung der Stände wurde er von Kaiser Rudolf II. zum obersten Truchsessenamte befördert und mit Heidenreichstein, Göllerstorf, Raabs und Dobersberg belehnt. Inzwischen hatte er große Reisen nach Deutschland, Holland, Belgien und England gemacht. Veit Albrecht war, obwohl er in Wien studiert hatte, dennoch ein eifriger, aber eigenartiger Protestant.[2])

Zur Zeit, als er die väterlichen Güter in Horn antrat,[3]) war hier nach dem Abgange Philipp Bergmanns der freisinnige Christof Arnoldt Prädicant und Pastor. Dieser war am 17. December 1551 auf die Pfarre Horn investiert worden und behielt sie bis 1560. Nach einer Verordnung Kaiser Ferdinand I. vom 14. August 1560 an Hillinger, zufolge

---

[1]) 1556 machte er mit Erzherzog Ferdinand den Krieg in Ungarn mit (Brief vom 22. August im gräfl. Hoyos'schen Archive in Horn). 1569 ist er nach verschiedenen Briefen Kriegsrath und Kriegszahlmeister (Briefe a. a. O.)

[2]) Eine Buchhändlerrechnung, welche ein gewisser Georg Willer dem Veit Albrecht Herrn von Puchhaimb, Herrn zu Horn und Wiltperg, Erbtruchsess in Österreich, k. Rath etc., 1573 ausstellte, enthält meistens Predigten und Tractate. Jedoch kommen auch darin vor: opera Lutherii, teutsch in Folio Wittenberg 22 fl.; die Chronica Cuspiniani 1553 mit 1 fl. 30 kr.; ein Psalter vom Jahre 1569 mit vier Stimmen; eine Raiss gegen Orient, 1573, Folio; Schrifften Porretis (1569); Bavaria Apiani (1570 Folio) — veröffentlicht von Professor J. Pölzl in den Blättern des Vereines für Landeskunde von N. Ö. XI. N. F. 409.

[3]) 1560 ertheilte er seinem Verwalter eine 84 Seiten umfassende Instruction von minutiöser Ausführung. Als im Jahre 1562 in Horn die Pest wüthete, gab er den Hornern von Wien aus eine Infectionsordnung, „da er in dieser Pestilenz gute Erfahrung hätte"; darin heißt es, dass mit dem Bade auch die Schule solle geschlossen werden, indem an diesen Orten viele Menschen zusammenkommen (Gräfl. Hoyos'sches Archiv in Horn; Studien über den Hornerboden III. Heft. I. B. 116 ff.).

welcher dieser Arnoldt in Verwahrung nehmen sollte, wäre letzterer „ein mit der Wiedertaufe behafteter gewesen, welcher nicht allein allen Gottesdienst und alle christliche Ordnung verwerfe, sondern auch die heiligen Sacramente gar oder mehrn theils verachten solle".

Wie aus einem Briefe des Hanns Wilhelm von Roggendorf vom 13. März 1559 erhellt, hielt Arnoldt damals mit dem Prädicanten Grabners von Rosenburg zu Horn über mehrere Glaubensartikel eine Disputation, welcher auch Hanns Wilhelm von Roggendorf beiwohnen wollte.[1]) Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt. Ihm folgten die Pastoren Friedrich bis 1564 (?)[2]) und Hanns Pauer, welcher 1576 als Pfarrer von Mödring erscheint.[3]) In den Jahren 1566 und 1568 befindet sich in Horn Otto Purnickl,[4]) nach diesem bis 1576 (c. 7. Juli) Georg Preisinger.

Auf Otto Purnickl scheint sich ein Brief Gundackers von Stahremberg an Veit Albrecht in Horn vom 18. Jänner 1567 (Paierbach) zu beziehen, in welchem es heißt: Er schicke ihm seinen Wagen zurück und „auch Deinem hochgelehrten Doctorn ‚dem vom Poden' (?) ein Buech, darinnen er zu lesen und zu studieren habe, denn er sonsten weder in geistlichen noch weltlichen sachen wenig belesen und erfarn. Wann er meinen Kranken merers gewartet und inen die Köpf gewaschen, hett ich Im was merers geschickt; magst Ime dabei vermelden: der Evangelist Johannes, welcher (seinem Anzeigen nach, wie Du, Deine Frau Muetter und Gemal gehört) Christum getauft haben solle, lasse Ime ain gueten Tag sagen."[5]) Es ist jedoch auch möglich, dass

[1]) Gräfl. Hoyos'sches Archiv in Horn.

[2]) 30. Juni 1564 (Eisgrub) empfiehlt Wolf von Lichtenstein zu Nicolsburg dem Veit Albrecht einen Prädicanten mit Namen Johann Bändigus sehr warm (Gräfl. Hoyos'sches Archiv in Horn).

[3]) Studien II. Heft. I. B. S. 70.

[4]) Otto Purnickls Name ergibt sich aus dem im Jahre 1594, 21. April, dem Mathes Elexhauser ausgefertigten Geburtsbriefe (Rathsprotokoll in Horn vom 22. April 1594).

[5]) Am Schlusse dieses Briefes befindet sich ein merkwürdiges Postscriptum: „P. S.: Dieweil ich kein Dinten gehabt, hatt mir gebuert, mit meinem Blut zu schreiben". Das Postscript und der Name sind mit Blut geschrieben, eine in jener Zeit öfters vorkommende Sitte.

es sich hier nicht um einen bei einer Predigt gehörten, sondern bei einem Privatgespräch unterlaufenen Lapsus eines anderen „Doctors, dem vom Poden", handelte. [1])

Diese Pfarrherren waren alle durchwegs Zwitter, halb katholisch, halb lutherisch mit einer Zuthat von Calvinismus. [2])

Nach dem Tode Preisingers, welcher eine Witwe mit mehreren Kindern hinterließ, berief Veit Albrecht, der sich damals meistens in Horn aufhielt, endlich geschultere Theologen. Für Horn bestellte er als Pfarrer den Laurenz Becher, gebürtig aus Besnik in Meissen, für Mödring (bei Horn) den Agricola und nahm sich ihrer kräftig an. [3])

Laurenz Becher hatte in Wittenberg und Leipzig studiert, war zuerst Schulmeister in Waldenburg, dann 1568 Diacon in Altenburg gewesen. 1574 predigte er im Landhause zu Wien, wo ihn Veit Albrecht kennen lernte. Agricola war schon 1569, Laurenz Becher erst 1576 berufen worden. [4])

Da in Horn die Seelsorge den Pfarrer ohnehin sehr in Anspruch nahm, so berief Veit Albrecht 1577 für sich und sein Hofgesinde, dann auch für die Spitalsgenossen und die Inwohner der Stadt noch den Diacon Magister Augustin Piscator, gleichfalls aus dem Meissnischen, und zwar aus Ehrenfriedersdorf, und wies ihm nebst 52 fl. Gehalt eine freie Wohnung und Holz im Spitale, freien Tisch beim Pfarrer in der Stadt an.

---

[1]) Am 3. Juli 1567 bittet ein gewisser Christoph Laustararius, gewesener Diener des Grafen Sigmund zu Hardegg, Veit Albrecht von Puchheim in Horn brieflich um den Pfarrdienst. Weil er gehört habe, dass Puechheims Pfarrer in Horn in Schwachheit gefallen sei, so habe er über Wunsch des Bürgermeisters und Richters in Horn nach der reinen augsburgischen Confession gepredigt, wobei auch Puchheims Gemalin zugehört habe; er bitte, ihn daher anzustellen. Er gehöre keiner Secte an (gräfl. Hoyos'sches Archiv in Horn).

[2]) Kerschbaumer, Diöcesangeschichte von St. Pölten, und Wiedemann, Reformation und Gegenreformation. II. Bd.

[3]) Studien über den Horner Boden I. Bd. III. Heft 118.

[4]) Schon 1575 hatte Veit Albrecht mit dem genannten Wilhelm von Roggendorf und Sigmund von Hardegg zu Horn zum erstenmale einen lutherischen Congress veranlasst, um in das Wirrsal der religiösen Differenzen einige Einigkeit zu bringen. (Bergmann, Medaillen, 85.) Raupach I. Fortsetzung 254 sagt: Veit Albrecht hat 1575 zu Horn einen Convent zwischen Flaccianern und Lutherischen veranlasst, wo disputiert wurde.

Auch dem Flaccianer Alexius Bresnicerus aus Cotbus in der Niederlausitz gewährte er 1578 in Horn Unterkunft.[1])

Nach dieser kurzen Darstellung der Thätigkeit Veit Albrechts in kirchlicher Beziehung kann auf dessen eifriges Bestreben für die Schule in Horn übergegangen werden.

Schon im Jahre 1571 hatte Veit Albrecht einen gewissen Johann Eberess aus Döbele in Meissen[2]) zum Rectorate der Stadtschule in Horn berufen, das derselbe bis zum Jahre 1574 inne hatte.

Es ist möglich, dass das System dieses Rectors dem Patron nicht behagte und er infolge dessen bald einem anderen Rector weichen musste.

Veit Albrecht wollte nämlich, dass in der Schule nicht nur im Lateinischen, sondern auch im Deutschen Unterricht ertheilt werde, entgegen dem damaligen Gebrauche, nach welchem die lateinische Sprache, die neben der griechischen die „Sprache der Schule", wie überhaupt die Cultursprache war, alle Zweige des menschlichen Wissens und alle Gebiete des öffentlichen Lebens beherrschte.[3])

Noch in der bekannten, von Dr. Johann Mathaeus, dem Rector an der lateinischen Schule in Krems, 1580 in neuer Form herausgegebenen lateinischen Schulordnung (die deutsche, ebenfalls von ihm verfasste Schulordnung datiert aus dem Jahre 1576) nimmt die lateinische Sprache den ersten Rang der Lehrsprache ein. „In deutscher Sprache wurden dem Anfänger nur der Katechismus und das Rechnen beigebracht und nach Abschluss der Prüfungen von den Besseren ein deutscher Aufsatz gefordert."

So war es auch an der Schule zu Horn der Fall. Diese Hintansetzung der deutschen Sprache gefiel dem Veit Albrecht von Puchheim nicht und er unternahm als Herr der Stadt Horn einen energischen Schritt, um der deutschen Sprache zu einer Art Gleichberechtigung in der Schule zu verhelfen.

---

[1]) Derselbe wurde bald darauf von Hartmann von Lichtenstein auf die Pfarre Feldsberg installiert (Burger's: Zusätze zu seiner Darstellung).

[2]) Mayer, Geschichte der geistigen Cultur Niederösterreichs. S. 94, Note 55.

[3]) Baran, Geschichte der lateinischen Stadtschule in Krems 47.

Als er nun im Jahre 1577 im Vereine mit seinem Pastor Laurenz Becher eine Kirchenordnung herausgab, welche alle Details für den protestantischen Gottesdienst in der Horner Pfarrgemeinde enthielt, fügte er derselben auch seine Bedenken betreffs der Schulordnung an und forderte geradezu, dass von nun an neben der lateinischen auch die deutsche Sprache von den Kindern und Studenten gelernt werde. Es heißt dort unter Punkt 9 folgendermaßen:

„Soll die Schule in Aufnahme kommen, so müssen alle Pfarrkinder ihre Kinder hereinschicken und sonst weder deutsche noch lateinische Schule vergünstiget werden, so weit die Pfarre reicht. Müssen alle Kinder deutsch und lateinisch zugleich lernen; in lateinischen Schulen wird das Deutsche zu wenig getrieben; es hat aber seinen Nutzen, beides zugleich zu treiben. Wie die Schuldiener ihre Stunden halten und was für Lectionen gelesen werden sollen, kann man sich wohl nach der Landschafft Schuelordnung richten, so ferne nemblich diese Schule in Aufnahme wäre, solches würde den Knaben zuträglich sein, wenn sie weiter studieren wie zu Loosdorf und Efferding, derfals auch gleiche Ordnung mit der Landschaftsschule gehalten wird; davon kann man sich in der Loosdorfer oder Landschafts-Schulordnung ersehen, welche man leicht haben kann."

Veit Albrecht von Puchheim war, wie erwähnt, ein recht gelehrter Mann, begeistert für die neue Lehre, und scheint auch eine praktische Natur gewesen zu sein. Das protestantische Kirchenthum war ihm ganz richtig unzertrennlich mit der Schule verbunden, ja, um das Erstere zu verbreiten und die Pfarrkinder allmählich in der Lehre Luthers zu befestigen, dazu schien ihm die Schule besonders geeignet; weshalb er auch wollte, dass dieselbe allen Kindern der Pfarre zugänglich gemacht werde, und es sollte darum nicht sowohl vorwiegend die lateinische Sprache, wie es bisher größtentheils der Fall war, sondern auch die deutsche Sprache gelehrt und geübt werden. Was die Unterrichtsordnung betrifft, sollte man sich nach jener der Loosdorfer Schule und nach der Landschaftsordnung richten, damit die Kinder, welche weiter

studieren wollten, diesen Lehrgang gewöhnt hätten.[1]) Für die höheren Anforderungen sollte ein größeres Lehrpersonale sorgen.

Durch diese Reformen Veit Albrechts von Puchheim trat die Horner Stadtschule in ein neues Stadium der Entwicklung ein, in das einer deutsch-lateinischen (protestantischen) Schule, das von 1577 bis 1598 dauerte, in welchem Jahre sie dann zu einer Landschaftsschule erhoben wurde.

---

[1]) Siehe dieselbe in meinen Studien über Ruinen etc. des Horner Bodens Heft III, S. 119, 120. Weil die Horner Schule der Loosdorfer Schulordnung vorarbeiten sollte, so dürfte es sich hier lohnen, einen Blick auf die Schule zu Loosdorf und ihre Schulordnung zu werfen, umsomehr als die Horner Schule um das Jahr 1598 thatsächlich in eine der Loosdorfer Schule ähnliche Landschaftsschule umgeändert wurde.

Die Landschaftsschule zu Loosdorf, gegründet 1524 von Christof Freiherrn von Losenstein, bestand anfangs aus vier Classen; später, als sie mehr und mehr emporblühte, kam eine fünfte Classe hinzu. „Gelehrt wurden: Latein nach Donatus, griechische Sprache nach Melanchthon, womit der lutherische Katechismus (zu Wittenberg in vier Sprachen gedruckt) verbunden wurde, die Bibel, Musik, Arithmetik, Geschichte, dann deutsche Sprache und Stylistik.

Die Statuten dieser Schule wurden auf Befehl des Hanns Wilhelm Herrn zu Losenstein und Schallaburg 1574 zu Augsburg bei Valentin Schöningk (ad portam D. Mariae virginis) in Druck gegeben. Sie enthalten eine Vorrede an den christlichen Leser und 11 Capitel. Das 1. handelt vom Ambt eines braven Praeceptors und Schulmeisters, das 2. von den abgetheilten und unterschiedenen Haufen der Schulknaben so man „Classes“ nennt; das 3. von dem ersten Haufen oder Classe; das 4. von der anderten Classe oder Haufen; das 5. von dem dritten Haufen oder Classe; das 6. von dem vierten Haufen oder Classe; das 7. von dem fünften Haufen oder Classe; das 8. bestimmt die Lection in der hl. Bibel: Da in der alten (des Mittelalters) wie neuen Schule (des Protestantismus) die Religion enge mit dem Unterrichte verbunden war, so wurde die Schule vormittags 9 Uhr mit deutschem Gebet und Lesung eines ganzen Capitels aus dem alten Testamente begonnen und mit Te Deum laudamus aus Luthers Gesangsbuche geschlossen. Nachmittags wohnten die Knaben der Vesper bei, die nach den Anordnungen der Stände täglich um 3 Uhr stattfand, wobei ein Knabe ein Stück aus der Bibel vorlas. Das 9. Capitel enthält die Vorschriften über das allgemeine tägliche Examen. Das 10. Capitel handelt von den Schreibbüchern, das 11. vom feierlichen Examen. Das 12. bespricht die Züchtigungen (in milderer Form). Das 13. Capitel ist der Erhaltung und Erwerbung der 10—12 armen Knaben gewidmet, welche auf allgemeine Kosten und durch die Mildthätigkeit der Loosdorfer erhalten wurden. (A. Mayer, „Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich“, 96.)

Wahrscheinlich trugen schon die Stände von Niederösterreich eine gewisse Sorge für die von Veit Albrecht geförderte deutsch-lateinische Horner Schule.[1]) Es erhellt dies aus einem Schreiben, welches die Verordneten am 22. September 1582 von Wien aus an denselben richteten, in welchem von einem Öconomen Jacob Wieser, von einem Cantor Georg Geisler und von einem Magister Max Simon Schultes die Rede ist und das dahin lautet, Veit Albrecht habe sich verpflichtet, falls bei dieser Schule in Horn Mangel sein sollte, das Nothwendige inzwischen gegen Abzug von der Steuer oder dem Zapfenmaß zu geben. Deshalb ersuchen ihn die Verordneten, dem Öconomen Jacob Wieser ein Quartal von 72 fl., dem Cantor Georg Geisler, welcher auch in der Kirchenordnung vom Jahre 1577 als Herr Georg genannt wird, zwei Quartale von 74 fl., dem M. Schultes ein Quartal von 37 fl. zu bezahlen und das Geld dem Pfarrer Lorenz (Becher) zu geben, der es verrechnen wird.[2])

Während auf solche Weise die Schule Fortschritte machte, lagen jedoch die Verhältnisse des protestantischen Kirchenthums hier wie überall in Österreich wegen Mangel an Einigkeit sehr im Argen.

Veit Albrecht selbst war sich bei dem Widerstreite der Meinungen und Lehren anfangs nicht klar, wem er sich anschließen sollte. Als er sich aber später den Flaccianern offen beigesellte, betrat er einen Weg, auf welchem

---

[1]) Als im Jahre 1591 (am 21. December) die Ausschüsse der Stände beantragten, dass die auf dem Minoritenplatze in Wien bestehende Landschaftsschule aufgelassen werde, äußerten sie die Absicht, an Stelle dieser Schule der Schule in Loosdorf eine Subvention von 600 fl. aus der landschaftlichen Casse zu geben und eine zweite Schule zu Horn oder Zissersdorf zu errichten. Dieser Antrag wurde allerdings am 2. Jänner 1592 genehmigt. Die Schule zu Horn dürfte von da an, wie aus Obigem erhellt, wohl eine Subvention empfangen, aber doch nicht vor 1598 als eigentliche Landschaftsschule gegolten haben.

[2]) Die Verordneten der zwei Stände schreiben übrigens bald darauf nach Horn an Veit Albrecht, dass eine Zusammenkunft der Theologen für den 19. November geplant sei. Da dieser sich erboten habe, Geld vorzustrecken, so wolle er dem Pfarrer Laurenz Becher (zu Horn) das nöthige Geld für die „Zörung, Fuhrlohn“ etc. der Theologen geben (Brief im gräfl. Hoyos'schen Archive zu Horn).

ihm auch die Bürgerschaft in Horn nicht folgen wollte. Bekanntlich war hier schon im Jahre 1580 eine Visitation von Seite der protestantischen Stände veranlasst worden, welche in die verwirrten kirchlichen Zustände des protestantischen Kirchenthums Klarheit betreffs der Lehre und auch Organisation bringen sollte. Diese Visitation war nach eingeholter kaiserlicher Genehmigung dem Rostocker Theologen Dr. Lucas Backmeister übertragen worden und dauerte vom 11. Juli bis 6. August. Aus dem Herren- und Ritterstande wohnten ihr einige Abgeordnete bei, während Veit Albrecht von Puchheim (vom Herrenstande) und Hanns Stockhorner (vom Ritterstande) als ernannte Directoren fungierten. Trotz des Rostocker Theologen kam es hier zu keiner Einigung, welche die beiden Directoren dadurch erzielen wollten, dass sie die zwei Sätze: peccatum est accidens (des Dr. Lucas Backmeister) und: peccatum est substantia (des Flaccius) verwarfen, wogegen die theologischen Visitatoren sich sträubten. Backmeister selbst kam dadurch in üblen Geruch. Die beiden Directoren gaben wohl nachträglich über den wahren Sachverhalt eine schriftliche Erklärung ab, die aber nicht mit der Auffassung Backmeisters stimmte. Nachdem derselbe noch zu Schallaburg im V. O. W. W. vom 12. August bis 20. August ebenso vergeblich eine Einigung versucht hatte, reiste er am 4. October unverzüglich in seine Heimat ab.[1]) So scheiterten dessen Bemühungen ebenso, wie jene des David Chytraeus, welcher zu Spitz an der Donau zeitweiligen Aufenthalt genommen und mit Christof Reuter eine Kirchenagende verfasst hatte, welche, wenn sie auch vom Kaiser angenommen war, von den Prädicanten missachtet wurde.

Veit Albrecht neigte sich bei dieser Visitation auf die Seite der Flaccianer und scheint auch Flaccianische Prädicanten auf seinen Pfarren begünstigt zu haben. Wenigstens spricht die 1581 erfolgte Berufung des Flaccianers Mag. Irenäus als Senior, Inspector und Rector der Kirche Christi in Horn dafür.

---

[1]) Er zog den Aufenthalt in seiner Heimat vor und verzichtete auf die hiesige Stelle eines Superintendenten.

Irenäus kam 1580 aus Schweidnitz und wurde eben von Veit Albrecht mit diesem Titel in Horn angestellt.

Wahrscheinlich lag ihm die Inspection der Patronatskirchen des Veit Albrecht und der Schulen ob, wenngleich er nicht auch Inspector und Rector der Horner Stadtschule war.

Die Horner Stadtväter waren bekanntlich mit der Flaccianischen Richtung ihres Herrn nicht sehr zufrieden; namentlich schien das eifernde Wesen der Führer dieser Secte ihnen nicht behagt zu haben. Denn am 28. November 1583 schreiben Bürgermeister, Richter und Rath an Veit Albrecht und erklären, dass der Stadtschreiber, welchen er einsetzen wolle, obwohl er nicht das Recht dazu habe, da dieses der Stadt zukomme, ihm vom Magister Irenäus und dem Spietlmeister Stieber empfohlen worden sei. Der Rath wisse wohl, warum? — Diese beiden wollten gerne alles wissen, was auf dem Rathhause verhandelt werde, „wie sie denn alles wissen, und alles viel eher auf der Kanzel ist, ehe wie es ein Nachbar weiß.“ „Wird Durichwalt (?) Stadtschreiber“, so heißt es in diesem Schreiben weiter, „so werde es so gehen, wie mit den Schuldienern, sider Euer Gnaden dem Herrn Lorenzen (Becher) befohlen haben: Sagen Sie, wir haben mit ihnen nichts zu schaffen.“

Veit Albrecht starb am 25. Februar 1584 zu Wien mit Hinterlassung einer bedeutenden Geldschuld, so dass sein Bruder und Nachfolger beim Antritte des Erbes Geld aufnehmen musste.

d) Unter Veit Dietrich von Puchheim 1584 bis c. 1592.[1])

Veit Dietrich war wie sein Bruder ein tüchtiger, viel erfahrener Mann. Entgegen diesem war er der Augsburger Confession zugethan und fand daher an dem Flaccianismus keinen Gefallen; infolge dessen schickte er auch die Vertreter desselben sofort aus Horn weg. Sowohl Laurenz Becher wie Christof Irenäus mussten den Wanderstab ergreifen.

---

[1]) Wann Veit Dietrich starb, konnte ich dem vorliegenden Materiale nicht entnehmen; wahrscheinlich im Jahre 1589. Vgl. auch Heraldisches Jahrbuch XVI. und XVII. Jahrg. S. 164.

Besonders war Letzterer über diesen Act Veit Dietrichs sehr ungehalten. In einem Schreiben desselben heißt es folgendermaßen: „Solches (nämlich: immer weg mit den Pfaffen) hat mein ungnädiger Herr Dietrich von Buchaym in Österreich nach Ableiben oder Absterben meines weyland gnedigen und nun fortmehr seligen Herrn Veits Albrecht von Buchaym an mir, Herr(n) Lorenz Becher, Albrecht Böttiger, Herr(n) Michael Hugone und anderen, neben den Schuldienern Phillipp Schlotsbach, Johann Obenroth, als ein Wüterich und Tyran bewiesen, der uns nach seines Bruders Abschiede aus diesem Jammerthal das Kühefenster (ohne vorhergehenden ordentliche Verhöre und Beweise oder Überführung eines Irrthums) zu treffen ernstlich befohlen hat."

Am 17. Mai 1584 quittierte Magister Christof Irenäus dem Veit Dietrich von Puchheim zu Horn und Wiltberg den Empfang seiner Bestallung von jährlich 207 fl. 2 Schilling 18 Pf., wie sie der selige Veit Albrecht ihm angewiesen hatte.

Mit dem Abzuge der Flaccianischen Prädicanten und Schulmeister änderte sich auch das bisherige System in der Schule zu Horn.

Nach den damaligen Schulordnungen (wie z. B. nach der Kremser Schulordnung vom Jahre 1576,[1]) hatten die Prädicanten respective Pfarrer neben zwei Anderen, die etwas studiert hatten und der Bürgerschaft angehörten, das Aufsichtsrecht über die Schule als „Inspectores scholae".

Nachdem nun die Augsburger Confession die Oberhand gewonnen hatte, so wollten sich die zwei „Schuldiener" in das neue Regiment nicht fügen. Veit Dietrich dürfte sich über dieselben auch den Verordneten und Deputierten der zwei Stände in Religionssachen in Wien gegenüber beschwert haben, denn diese richteten unter dem 11. August 1584 an ihn ein Schreiben, worin es heißt, dass sie beide Schuldiener, nämlich Max. Simon Schultes und Georg Geisler, vorgefordert haben, welche bekannten, dass sie die Kirche zu Horn seit der jüngsten

[1]) Baran, Geschichte der lateinischen Stadtschule in Krems, S. 21.

Veränderung des Ministeriums nicht besucht haben. Weil sie aber fleißig sind und sich auch in keine Disputation eingelassen haben, so ersuchen die Verordneten Herrn Dietrich, den Schuldienern sammt ihren Discipeln, wie bisher, die Unterkunft in Horn wenigstens bis zum nächsten Landtag zu gewähren.

Ihre Namen verschwinden übrigens aus den damaligen Berichten, aber erst im Jahre 1588 taucht der Name eines neuen Schulmeisters in den Rathsprotokollen auf, welcher schon aus der öfters citierten Schulgeschichte von Krems bekannt ist, nämlich der des Veit Khunis (Kunus, Cunis). Bei einem am 18. März 1588 im Rathhause zu Horn geschlossenen Vergleiche kommt unter den Mittelspersonen neben dem bisher nicht genannten „Caplan alhie" Hanns Scheibl und dem Spitlmeister Simon Lengenfeld auch der Schulmeister Veit Khunis vor.[1])

Wann Veit Khunis als solcher nach Horn kam, konnte ich nicht eruieren. Er war ein Kremser Bürger, Sohn des ehemaligen Conrectors Vitus Khunis an der Schule zu Krems, und dürfte daselbst unter dem tüchtigen Rector Dr. Johann Mathäus aus der Pfalz als Conrector bis zur Entfernung der Prädicanten und sectischen Schulmeister aus Krems am 16. Mai 1584 gewirkt haben.[2])

Wahrscheinlich war er bald nach Entfernung der Flaccianer von Veit Dietrich berufen worden.

Khunis verfasste gelegentlich der Herbstprüfungen des Jahres 1579 ein lateinisches Lobgedicht auf die Kremser Schule, „worin er der schulfreundlichen Gesinnung des dortigen Stadtrathes und der erfolgreichen Wirksamkeit des Dr. Mathäus in schönen Versen und fließender poetischer Sprache gerechtes Lob zollt .... Dasselbe verdient auch deshalb beachtet zu werden, weil es ein Beispiel der literarischen Leistungsfähigkeit

---

[1]) Zum 18. März 1588 heißt es in Rathsprotokollen der Stadt Horn: „Güetlicher Vergleich, so durch Herrn Hannsen Scheibl, Caplan alhie, Veiten Khunis, Schuelmaister, Simon Lengenfeld, Spitlmaister und Herrn Zierkh vergliechen und beschlossen worden."

[2]) Baran a. a. O. S. 56.

der jungen Lehrer jener Zeit ist, welche dergleichen poetische Versuche für verschiedene Gelegenheiten als nachahmungswürdige Vorbilder für die Schüler der ersten Classe zu liefern hatten.“ [1])

In Veit Khunis erhielt die Schule in Horn auf viele Jahre hinaus eine sehr tüchtige Kraft. Wahrscheinlich richtete er die Horner Schule auch nach dem Systeme der Kremser Schule (Schulordnung 1576, die erweiterte lateinische Schulordnung vom Jahre 1580 [2]) ein.

Nach diesen beiden Schulordnungen wurde an jeder Schule ein Inspector scholae (der Prädicant oder Pastor) mit zwei Bürgern als Mitinspectoren, ferner wurden 4—5 Schuldiener, nämlich ein Ludidirector (mit dem Magistergrad), ein Supremus, ein Infimus und ein Cantor gehalten.

„Der Ludidirector oder Schulmeister (sic!) soll nicht allein die lateinische, sondern auch die griechische Sprache kennen, in den artibus dicendi und in poesi fertig sein. Der Supremus soll ein guter Lateiner und ziemlicher Grieche und in der Poeterei nicht unerfahren sein. Der Infimus habe der lateinischen Sprache wohl kundig zu sein und soll eine gute deutsche und lateinische Handschrift haben. Der Cantor soll ein fertiger Lateiner, ein guter Musicus und Arithmeticus und auch der griechischen Sprache nicht unkundig sein. Die Schulordnung vom Jahre 1580 spricht überdies noch von einem Locatus, welcher Latein verstehe und lateinische und deutsche Buchstaben zierlich malen könne.“

Ob die Horner Schule der deutschen Sprache den Vorrang, welchen Veit Albrecht von Puechheim im Jahre 1577 angestrebt hatte, wahrte, dürfte nicht in Zweifel zu ziehen sein, obwohl ihre sonstige Organisation der Kremser Schulordnung entsprach.

In Horn finden wir nämlich in der That nach dem Eintreffen des Veit Khunis aus Krems die meisten jener Lehrpersonen, welche die Schulordnungen vom Jahre 1576 und 1580 forderten.

---

[1]) Baran a. a. O. S. 47.
[2]) Baran a. a. O. S. 29.

In erster Linie sind da zu nennen die drei Schulinspectoren: Der Pfarrer resp. Pastor und zwei Bürger, ferner der Ludidirector oder Schulmeister, der Cantor und ein Succentor.

Ludidirector war der von Krems berufene Veit Khunis, Cantor Wolfgang Kirchmair, Succentor der alte Bechlehner.[1]) Daneben war noch ein Organist bei der Kirche angestellt namens Lorenz Khüniger.

Von der Thätigkeit dieses Lehrpersonals ist leider keine Nachricht auf uns gekommen. Die Rathsprotokolle nennen nur zweimal den Namen des Succentors. Am 26. August 1588 wurden demselben „auff sein bitlich anlangen" zu den 15 fl. noch 5 fl. Besoldung aus dem Zechamte für Pfingsten bewilligt, jedoch ohne Rücksicht für den Nachfolger, und am 7. October kommt im Rathe „Georgen Pechlehners Supplication" wegen eines „Abschidts des alhisigen Cantorstandts" vor. Sie wurde bewilligt.

Inzwischen war Veit Dietrich von Puchheim wahrscheinlich während des Jahres 1589 (?) gestorben.

In seinem Testamente vom 1. December 1585 hat er angeordnet, dass bei allen seinen Pfarren die Augsburger Confession unverändert gelassen werde, und bestimmt, dass seine Söhne Hanns und Reichard studieren sollten und, falls sie verschickt würden, mit Zöhrung und Anderem zu versehen seien. Seinem Beichtvater Stephan Loheus, den er sehr zu schätzen schien, vermachte er 50 Thaler; zur Besserung und zum Bau der Pfarrkirche St. Stephan in Horn, wo er sich gleichfalls testamentarisch das Begräbnis in der eigenen Gruft sicherte, gab er 50 Gulden.

Auch der Schule gedachte er, indem er anordnete: „Zur Schule in Horn, welche ich hievor der Bürgerschaft alhier geschenkt habe, vermache ich 200 fl., die man in einem Grundstücke anlegen soll".[2])

---

[1]) Derselbe kommt in den Rathsprotokollen wiederholt auch unter dem Namen Bachlehner oder Bachlechner vor.

[2]) Testament im gräfl. Hoyos'schen Archive zu Horn.

Zufolge dieses Testamentes übernahm die Witwe Elisabeth die oberste Vormundschaft über ihre Söhne Hanns und Reichard. Ersterer studierte zu Padua 1589, wurde 1591 großjährig erklärt und führte mit ihr nun die Vormundschaft über Reichard, welcher nach erlangter Mündigkeit die Herrschaft Horn erhielt. Unter diesem erreichte die Schule in Horn ihre größte Blüte, bis er sie zeitweilig in seinen eigenen Ruin (1620) hineinzog. Während der Jahre 1598—1620 war sie in eine Landschaftschule umgeändert und von der Landschaft subventioniert worden.

e) Unter der Vormundschaft der Frau Elisabeth von Puchheim 1587 bis 1594, resp. 1598.

Nach dem Abgange der Flaccianer war ein gewisser Bernard Chimel Pastor geworden. Als Caplan war anfangs neben ihm der schon genannte Hanns Scheibl, welcher aber bald zurücktrat, später zurückberufen und zum Pfarrer von Horn ernannt wurde. Nach der Beförderung des Hanns Scheibl auf eine andere Pfarre war die Caplansstelle Michael Schrötter verliehen worden, welcher am 22. Jänner 1593 als Neujahrsrechnung 2 Thaler vom Rathe durch den Bürgermeister gereicht bekam. Obwohl das Amt der Inspectores scholae, der Schulinspectoren, schon früher bestanden hatte, so kommt eine Notiz über dieselben erst zum 11. December 1592 vor.

An diesem Tage brachten nämlich die Inspectores scholae: „Georg Mair und Barthlme Denckhlmaier bei der Rathssitzung vor, dass Wolffgang Kirchmair,[1]) vorriger Cantor, sein Condition vor Inen vnnd Herrn Pfarrer Bernharten resignirt habe vnd sein junger gsel, welcher zu Straßburg vnnd Jena studirt hab, vorhanden, welcher vmb diesen Dienst anhalte, welchem (vom Rathe) biß auf khünfftig Georgy mit Ime zu versuechen, ob er tauglich sey, verwilliget worden".

Auch im nächsten Jahre erscheinen abermals die Inspectores scholae.

---

[1]) Es sei hier bemerkt, dass Wolfgang Kirchmair am 21. Jänner 1593 als Spittlmeister erscheint (Rathsprotokoll der Stadt Horn).

Am 4. September 1593 ist nämlich bei der Rathssitzung „große khlag eines Ersamen Raths vnd Gmain fürgebracht wider die Schuel-Diener, bey welchen große Vnordnung und Vnfleiß in der Schuel gespiert wird; derowegen den Inspectoren solches Hern Bernharten (damaligen Pfarrherrn) fürzubringen, damit solcher Vnordnung vnd Vnfleiß bey den Schueldienern abgestelt werde. Sindemal sie wol Besoldung vnd anders als Verehrung (z. B. zum neuen Jahre) an einen E. R. begern khünen."

Die Leichen wurden damals jedenfalls mit Gesang zum Grabe begleitet und auch der jeweilige Schulmeister hatte bei Leichenbegängnissen und Hochzeiten seinen Antheil an den Stolgebühren. Wie ärmere Leute diese Stolgebühren und Trauungstaxen beglichen, erhellt aus einer Klage des Pfarrers Bernhard Chimel und des Schulmeisters Veit Khunis gegen einen gewissen Grienöder, welcher die Taxe für die Copulation seines vorigen und seines andern Weibes und für die Leichen-Predigt seines ersten Weibes schuldig blieb, und als man nach ihm schickte, beiden Klägern arge Schimpfworte sagen ließ.

Grienöder entschuldigte sich, indem er sagte, „er habe vermaint, das er dem Schulmaister nichts mehr von seiner Hochzeit schuldig sei, beuorab, weil Er Herrn Bernharten alberaid 2 Hennen vnd 4 β geben. Dann zuvor gebräuchig gewesen, das man nur 2 β vnd 2 Hennen geben, wie er dann zuvor von seinen zwayen Weibern nit mehr, vnnd dem Schulmaister nichts geben — es sey auch nichts wegen der Schuel von Ime begert worden, sundern, da er dem Pfarher geben, sey es darbey verbliben, welches er an itzo auch vermainet. Was Conduct vnd Copulation mit seinen andern zwayen weibern anlangt, sey er nie zu wider gewest beiden Ir Gebür richtig zu machen — allein er hab vermaint, sie würden In solches zum theil abarbeiten lassen."

Der Richter und dessen Beisitzer verurtheilten ihn, dass er und sein Weib sammt einem guten Mann zu Herrn Bernhard Chimel gehen und sich entschuldigen und mit ihm vergleichen sollen (27. Jänner 1593).

Pfarrer Bernhard Chimel reichte im Jahre 1593 um seinen Abschied ein. Nur ungern gab ihm der Rath denselben (9. April).

Er dürfte wegen schlechter Finanzen sich auf einen anderen Posten begeben haben. Schon um die Mitte April [1]) kam Hanns Scheibl als Pfarrer nach Horn. Auf 17 Wägen, und zwar 4 Wägen zur Getreidefuhr, 1 Wagen für die 12 Eimer Wein und 12 Wägen für den Hausrath transportierte er sein Hab und Gut nach Horn und ein herrschaftlicher Wagen mit 4 „Gutschierrossen" brachte ihn und sein Weib, „welche großen leibs war" (wie er sich in seinem Gesuch an den Rath betreffs Besorgung der nöthigen Wagen ausdrückte), nach seiner neuen Station Horn. Vier Taglöhner besorgten den Transport seines Viehes.

Hanns Scheibl kannte die Verhältnisse der Stadt Horn schon von früher her, als er Caplan gewesen.

In ihm erhielt die hiesige protestantische Kirche ein tüchtiges Oberhaupt, welches sich auch als Inspectionsorgan [2]) um die Stadtschule kräftig annahm.

Rector der Schule war damals noch immer Veit Khunis.

Mit diesem im Vereine begehrte Pfarrer Scheibl am 4. Juni 1493 vom Rathe, den Paul Nicolaus als Vierten Collegen annehmen zu können, „ihme auch von gmain statt etwas mehrers zu den 6 fl., so er von des Cantoris Besoldung zu gewerthen hab, zu hülff zu geben". Die Angelegenheit

---

[1]) 1593, 20. Februar. Aus einem Schreiben ohne Unterschrift (vielleicht von Dietrich von Puchheim) an einen Herrn Vetter geht hervor, dass der bisherige Pfarrer Bernhard von „nächsten Ostern an" seinen Pfarrdienst resigniert habe. Weiter heißt es im Schreiben: „Ich und Herr Khelheimer haben mit Hanns Scheibl gehandelt, der die Pfarre Horn übernehmen will und auch die Vocation schon erhalten hat. (A. Hoyos.)

[2]) Die Inspection erstreckte sich sogar auch auf den „locus secretus" (in den Rathsprotokollen mit „haimblicher Sitz" übersetzt), welcher auch heute den Aufsichtsbehörden der Schule manche Sorge und den Gemeinden viel Geld kostet. Er fand in den Rathsprotokollen gleichfalls seine Würdigung. Am 29. Jänner 1594 (Punkt 16) beschwerte sich Paul Ofner wegen des haimblichen Sitz in der Schuelkhamer, bittend, man wolle einen Augenschein nehmen und solches abstellen. Der Rath versprach baldige Abhilfe, welche aber auf die lange Bank geschoben wurde. Am 2. Juni 1595 fragte Georg Esthofer, Schmid und derzeit Zechmeister, „wie ihme zu thuen sey, demnach Paul Ofner, Burger alhie, sich zum offternmal beschwerd, weg des „haimlichen" Sitz auß des Schulmaisters schloffkhamer in seinem Keller fleuße ob er solches wenden vnnd anders pauen soll?" (Wurde bejaht.)

wurde damals vertagt. Am 14. Jänner 1594 verlor die Schule einen Lehrer in dem Succentor Georgius Ludovicus, welcher vom Rathe seinen Abschied begehrte, weil er als Diacon von Herrn von Strein zu Schwarzenau aufgenommen worden und nunmehr auf die Ordination sich zu begeben willens sei. Er bat um einen gebührlichen Abschied seines Verhaltens. Es wurden ihm als Abzug vom Pfarr- und Zechamt je 3 fl. bewilligt.

Um diese Zeit hatte der bisherige Rector der Schule den Plan gefasst, sich vom Lehramte zurückzuziehen. Denn am 15. April wurde im Rathe „Veit Cunisens gewesten Schulmaisters alhie Supplication" vorgebracht, in der er begehrt: neben „Resignation des Schuldienstes Ime für sein gepflegte mühe vnnd treu in Unterweisung der Jugend vnnd Khirchenambt nach guetem Willen vnnd Wolgefallen ein Verehrung zu thuen. Bedankt sich auch aller erzaigten vilfeldigen wolthaten vnnd gunsten, neben erbiettung, solches dem Vermögen nach, künfftig zu verdienen." [1])

Veit Khunis dürfte damals schon zum Rathsfreund bestimmt worden sein, zu welchem Amte derselbe auch, aber erst anfangs 1596, durch Wahl berufen wurde. Da er damals bisheriger Schulmeister genannt wird, so dürfte er sein Amt noch einige Zeit fortgeführt haben.

* * *

Wie aus dem Folgenden ersichtlich wird, hatten die Schulgehilfen die Pflicht, mit den Gerichtsdienern auch das Läuten zu besorgen. Sie bezogen dafür eine Besoldung, waren jedoch darüber stets sehr ungehalten. Pfarrer Hanns Scheibl[2]) hatte die Sache am 12. Jänner 1596 vor den Rath gebracht, in welchem er darlegte: „Nachdem bisher ein Verordnung des Leittens halber gewesen, also die Schuldiener, Khnaben, auch gerichts-

[1]) Veit Khunisens Mutter (?) hatte bisher in Krems gelebt. Nach ihrem Tode dürfte ihr dortiges Haus von ihrem Sohne verkauft worden sein, wofür er sich in Horn am 3. November 1595 das Haus des Hanns Främbl kaufte (Rathsprotokolle).

[2]) Hier sei bemerkt, dass auch Pfarrer Scheibl in den Rathsprotokollen verschieden geschrieben wird: Scheibl, Scheubl und Scheuble.

diener sambt den wachtern das Leitten verricht, dadurch den vil Schaden geschehen ist. — Und da man gleich ainen vnd den Andern zu Red setzt, wenn ein schad geschehen, will es doch niemand gethan haben; vnd haben sich sunderlich die Schueldiener, ungeacht das sie ihre Besoldung dauon gehabt, dises leittens sehr geeissert, das sie mit vnd neben dem Gerichtsdiener, weiln dieselben auf Universitäten studiert, an einem strickh ziehen sollen — derwegen sey er auf eine Person gedacht, die hierzue gebraucht möchte werden, auch das Leitten verrichten vnnd Annders verrichten khunde, vnnd damit solche Person auch ein besoldung het, khunde man das, so bißher einem Schuldiener vom Leitten vnd Uerrichten geben, nemen vnd solcher Person raichen; nachdem auch in des Schulmaisters Wonung ein stuben vnnd khamer auf der Erd, khünde man solche zur wonung eingeben." Der Rath verschob über diese Sache die Verhandlung auf 14 Tage, wo dann bei der Bürgermeisters „Raittung" darüber gesprochen werden solle. Dies geschah am 23. Jänner 1596.

Nachdem die Rechnung des Bürgermeisters in dieser Sitzung für richtig befunden worden war, brachte „die Gmain beschwer vor wegen der Schuldiener (wie im Jahre 1593), dass dieselben bisher so übl der Schuel abgewardet, mit Vollsaufen und andern der Jugend böß Exempel gegeben". [1]) Die Obrigkeit und der ehrsame Rath mögen dieses abstellen. Von dem, was Pfarrer Scheibl am 12. Jänner 1596 vorgebracht hatte, wurde jedoch weiter nichts erwähnt.

Bei den Neuwahlen, zu welchen man hierauf schritt, wurde Veit Khunis, bisher Schulmeister, zum letzten Rathsfreund gewählt. An seine Stelle musste natürlich eine andere Kraft treten. Die bei der genannten Sitzung vorgebrachten

[1]) Leider bewahren uns die Nachrichten aus alter Zeit weniger die Tugenden als die Fehler der Menschen auf. Allerdings klingen die Nachrichten über die damaligen aus Deutschland eingewanderten „Magister" überhaupt nicht sehr schmeichelhaft. Das Universitätsleben jener Zeit trug wohl das seinige dazu bei; jedenfalls aber wendeten sich nicht die Bestbeleumundeten, indem sie ihrem Vaterlande den Rücken kehrten, nach Österreich (siehe „Kerschbaumer, Diöcesan-Geschichte von St. Pölten" 394 ff.)

Beschwerdepunkte und auch die betreffs der Schuldiener wurden der Herrschaft zur Abstellung der Übelstände vorgelegt. Dieselbe ließ am 8. Februar 1596 bei der Rathssitzung bezüglich dieser Beschwerde erklären „das Ir g: den Herrn Pfarrer vermant, das er die Schueldiener dahin halten wölle, das sie den Unterricht hinfort fleißiger abwartten vnd der Jugent nit mit ergerlichen leben beß Exempel geben sollen.“ Über den Übelstand betreffs des Läutens und anderer Dienste wurde beschlossen, „einen eigenen Mößner anzustellen“.

Pfarrer Hanns Scheibl schlug folgende Besoldung vor:

„Freie Herberge in der Schule . . . . . 5 fl.
4 Klafter Holz, welche ihm der Pfarrer zu führen erbeut 3 „
Robat frei . . . . . 12 „
Das Geld, welches den Schuldiener fürs leitten gegeben wird und fürs Uhrrichten . . . . . 8 „
Vom Pfarrhof 2 metzn Khorn vnd 1 metzn weitz 3 „
Das Geld, so den Gerichsdienern fürs leitten gegeben wird . . . . . 3 „
Das aussleitgeld vom leitten auch von Khindertaufen, wenn sie in der neuen khirchen, wie man vorhabens ist, getaufft werden, welches zusammen thut . 31 fl. 4 ß“

Der Gemeinde gefiel der Vorschlag, weil es „sunderlich ohne derselben entgelt beschehen sollte“.[1])

Endlich wurde am 15. März 1596 Coloman Haßlinger (Buchbinder) von einem E. Rath und Pfarrer als „Mößner“ aufgenommen. Weil durch dessen Anstellung den Beschwerden der Lehrer wegen nicht standesgemäßer Verrichtungen entgegenkommen wurde und das Anstellungsdecret Einblick in die früheren Verrichtungen der „Schuldiener“, sowie in das damalige protestantische Kirchenthum überhaupt gibt, so sei dasselbe hier im Wortlaute veröffentlicht:

Dessen Verrichten sol sein, das er Summers-Zeiten, wann der Tag am lengsten, vnd die Nacht am khürtzigsten ist, morgens früe vmb zway; wann der Tag anfecht zimlich abzunemen, vmb drey, vnnd winterszeiten vngefehr von Micheli biß auf Georgy vmb vier, alten Gebrauch nach, den Tag einleiten sol.

[1]) Rathsprotokoll vom Jahre 1596.

Hernach zum Morgen- vnnd Abentgebet, zu mittag, item zu nacht vmb 8 Uhr die Wein- oder Pierglockhen. Item das er auch die Uhr auf St. Georgenkhirchen fleißig vnd ordentlich der Sun nach (!!) richte. Wann ein Rathtag angestelt, dem Rath mit dem khlainen glöckhlein (welches Ime am Abent zuvor angezaigt sol werden), aufs Rathhauß zu khumen leiten. Item auch zu Kumarckh-Zeiten die Freyung, wie es bißhero gebräuchig gewesen, auß- vnd einleitten. Item so offt ein Pretig am Suntag, an Feyertagen oder in der wochen[1]) gehalten wirt. Item, wenn leichen, Copulationes, Khindertauffen fürfallen, auch das leiten nach anordnung des Pfarrers fleißig verrichten, alle drey khirchen (wahrscheinlich: die St. Stephans-, St. Georgs- und die Spital-Kirche) alhie rein vnd sauber, auch gespert halten, niemand beuorab frembtten ohne Vorwissen des Pfarrers oder der Oberkhait eröffnen. Wann so die not erfordert, fleißig auskheren, die Hund, so etwa in der khirchen sich wurden Vngebürlich halten, außjagen.

Da etwa an der Vhr, glockhen, strickh oder sunsten in der khirchen wurde mangel fürfallen, bey Zeiten anzaigen. Am Suntag die Samblung in der Khirchen fleißig verrichten. An Sun- vnd Feyrtagen vnd auch sunsten dem Pfarrer vnd seinem Collegae fleißig auf den Dienst wartten, was sie im Abmts- vnnd khirchensachen Ime beuelchen, fleißig verrichten. Wann sie zu khrankhen leitthen (Leuten) gehen, sie beglaitten, khelch vnnd was darzue gehörig, mittragen vnnd was sunsten in Ambtssachen möchte fürfallen oder khünfftig auß not oder umb besserer Ordnung willen möchte angestellt werden: wie er dann Colman solches alles treulich vnnd fleißig zu uerrichten zuegesagt auch deßwegen H. Burgermaister vnd Richter auch Herrn Pfarrer angelübt.

Entgegen haben Ime Coloman Haßlinger obenante Hern für solche seine bemüeung zu einer Jahrsbesoldungs zu geben verhaissen: Erstlich die freye wonung in der vntern schuelstuben vnd khamer auf der Erden. Item darzue Prenholtz 4 Claffter, welche Herr Pfarrer alhie seinem guetwilligen, willkhüerlichen erbietten nach in die Schuel füren wird. Item pargelt 12 fl., deren 10 Er aus dem Zechambt, die 2 fl. aber von Gmainer statt empfahen sole. Item 4 metzen khorn vnd 1 metzen waitz so er von aim Pfarr-Verwalter einzunemen hat. Item so sol er, wann ein hieigs (hiesiges) stirbt außleitgeld haben 1 ß. Von einem frembten 20 ₰, von einer Copulation alhie 28 ₰, von ainer frembten 24 ₰, von ainer khindstauff alhie 24 ₰, von ainer frembten 12 ₰. Doch sol er mit hieigen (hiesigen) vnd frembten gebürliche Gleicheit halten, vnd niemand, sunderlich die Armen und Unuermügigen beschweren, sich nach gelegenhait mit halben thail benüegen lassen, da er etwo bey dem Dienst nit bleiben oder man ine

[1]) Damals wurde wahrscheinlich auch am Mittwoch eine Predigt gehalten. Denn im Protokolle vom 6. November 1598 heißt es (sub. 3): „Eine gantze Gmain erfordert vnd derselben angezaigt worden: Nachdem jetzt so wenig Personen am Mittwoch in die Predig khumen, so sey Ir g. (die Herrschaft) bedacht, die im Rathsmittl vmb 4 ß, die in der Gmain aber yeden vmb 2 ß, wann nit aine oder 2 Personen aus dem Hauß in die khirchen khumen, zu straffen."

nit behalten wolte, sol ain thail dem Anndern ain monat vor dem Jar aufkhünden. Zu Urkunt ist diese Instruction vnnd bestellung mit Gmainer Statt khlienern (d. i. kleineren) Secret Insigl[1]) auch Hern Pfarrers Petschaft verfertigt worden. Actum den 15. Marci Anno 96 ist.

* * *

Das Amt des Meßners, wie aus diesem Anstellungsdecret hervorgeht, war ganz genau bestimmt; dabei erscheint aber auch die Mitwirkung der „Schuldiener" (Schulgehilfen) beim protestantischen Gottesdienste näher beleuchtet. Dieselbe ist umso erklärlicher, weil sich in jener Zeit häufig aus dem Lehrpersonale die Pastoren und Prädicanten recrutierten. Die minderen Officien eines Meßners waren wohl solcher Männer unwürdig.

* * *

An die Stelle des früheren Schulmeisters Veit Khunis dürfte Michael Schrötzmair getreten sein, welcher sie aber nur bis zum 26. April inne hatte. An diesem Tage wurde nämlich dessen Supplication vor den Rath gebracht, in welcher er seinen ehrlichen Abschied neben einer geringen Verehrung begehrt. Die Antwort des Rathes auf diese Bitte lautete: „Ein E. Rath verwillige dem Hern Supplicanten hiemit 2 thaller zur Verehrung, freundlich Ime bittend, hiemit verlieb zu nehmen. Belangend den Abschiedt mag Ime Herr Supplicant selbst ein Copi in meliori forma stellen, welche dem Stattschreiber zu übersenden, zu schreiben und alßdann von Hern Burgermeister gefertigt werden sol (actum Horn den 26. Aprils anno 96)". Michael Schrötzmair dürfte der Präceptor des jungen Reichard Puchheim geworden sein, wenn er es nicht schon früher war. [2])

---

[1]) Auch das Anstellungsdecret des Urban Albrecht, „Thurnergesellen", als „Turnermeister" vom 1. Mai 1598 ist gesiegelt mit „khlienern Secret-Insigl Gmainer Statt Horn."

[2]) 1594 oder 1595, 1. September, schreibt Michael Schrötzmair an Elisabeth von Puchheim zu Horn, dass Reichard, Dietrich und Janko (wahrscheinlich seine Discipel) sich in Budweis, wo sie die Schule besuchten, wohl befänden.

Wer seine Stelle hierauf einnahm, ist ungewiss. Vielleicht Magister Philipp Hillemair, damaliger Diaconus, welcher am 30. Juli mit des Magisters „Steffani Lohei seelig alhie gewesten Pfarrers hinterlassenen Tochter Maria“ in Horn Hochzeit hielt und den Rath zu derselben einlud, welcher ihm dazu die Schule bewilligte und beschloss, ihm auf dem „jetzigen Jacobi-Markt“ ein Becherl um 10 Thaler zu kaufen und zu verehren.

Schon am 17. Jänner 1597 erscheint Herr Hanns Heinrich Scheibl, Pfarrer, im Namen und an statt seines „Aidens Herrn Magistri Philipp Hillemairs wegen des Ime zu seinem Abzug verehrten Emer weins etc.“

Magister Philipp Hillemair vertauschte den Posten eines Caplans und Schulmeisters in Horn mit einer anderen Stelle. Für ihn sollte nun ein anderer aufgenommen werden und Pfarrer Hanns Scheibl brachte in derselben Rathssitzung darüber folgendes vor:

Nachdem es „die notturft erfordert, dass die khirch alhie wiederumb mit einem tauglichen Diaconus oder Caplan ersetzt werde, vnd alberaid Zwen Ire Probpredigten gethan haben (!), vnter welchen der, so am Jüngsten gepredigt, Ir g: (der Herrschaft) gefallen, vnnd annemlich ist, verhofft, er werde, einen E. R. vnd Bürgerschafft auch gefallen, sol alß eben so wol zuhören alß Ir g., hab er diß einem E. R. also anfüegen wöllen, dises einer E. Burgerschaft zu entdeckhen und alßdann sich hierüber zu erkhleren.“

„Ist ihme darauff geantwordet worden: man sehe ja, das das Khirchenwesen Im allein zu uersehen zu vil sey, desweg es für eine notturft geacht wird, widerumb einen Diaconum aufzunehmen, man wölle hierauf gedacht sein, vnd sich gegen Ime Hern Pfarrer in wenig tag deßweg erkhleren.“

Zugleich wurde wegen des Kirchenbaues bei St. Georg und der Zahlung der Bauleute beschlossen, bei der Landschaft anzuhalten, was jetzt leicht geschehen könne, „weil ietzo ein Landtag angestellt sey, auch ein Ersame Landschafft sich nun etlichmal dahin vernehmen lassen, weil die Schuel zu Loßdorff nit einem jeden (yeden) Landman seinig khind dahin zu schickhen gelegen, das man bedacht, in einem yeden

Viertl ein Landschafft Schuel zu halten das man hieher ein Landschafft Schuel legen sol, deswegen dises anhalten, der khirch halber, an jetzo füeglich sein khunde."

So wollte man zwei Fliegen auf einen Schlag treffen, einerseits: „dass die Landschaft Ir Contribution vnd Steur hergeben wolte", um die Bauleute befriedigen zu können — anderseits, „um die Landschaft auf die Horner Schule aufmerksam zu machen".

Der Bürgermeister und der Richter sollten zur Herrschaft gehen und dieselbe bitten, dass sie den Herrn Pfarrer zur Erreichung dieser Zwecke nach Wien zum Landtag schicke. Ob diese beiden Männer thatsächlich dahin giengen, darüber geben uns die Rathsprotokolle keinen Aufschluss. Aus dem Erfolge könnte man darauf schließen, denn am 25. Jänner wurde bereits ein Diacon aufgenommen.

In der betreffenden Sitzung wurde darüber beschlossen: „Demnach des Diaconi oder Caplans Stell anjetzo alhie vaciert vnd neulich Zeit Zwen alhie als einer auß Behem, Hanns Volkhra, der Ander, Khinder Preceptor Feuchtner, Ire Probepredig gethan, ist die Gmain auß Ir g. beuelch befragt worden, welcher unter denen beeden Inen aufzunemen annemlich. Antword. darauff sie den N. Feuchtner anzunehmen für teuglich erkhennt haben."

Die Caplanstelle war also jetzt mit einem ehemaligen Präceptor im Sinne unserer heutigen Instructoren, Erzieher oder Hofmeister, besetzt; aus den Schulmeistern, Rectoren, Conrectoren, Magistern recrutierten sich gleichfalls damals die Pastoren und Capläne des protestantischen Kirchenthums in unseren Landen.

Inzwischen war der Bauernkrieg in Niederösterreich ausgebrochen.[1]) Handel und Wandel nahmen in und um Horn ab, jeder Verkehr wurde unter strenge Controle gestellt. Überdies wurde schon am 19. December 1596 das Auftauchen der Pest constatiert. Die Bürgerschaft stand unter Waffen, um feindliche Überfälle von Seite der Bauern zu verhindern.

[1]) Der niederösterreichische Bauernkrieg dauerte von Ende 1596 bis Mai 1597.

Dass bei solchen Verhältnissen auch die Frequenz der Schule litt, ist klar.

Inzwischen starb der Pfarrer Hanns Scheibl (zwischen 25. August und 26. September 1597) wahrscheinlich an der Pest, welche damals heftig wüthete.[1])

Man wollte nun den Philipp Hillemair, welcher früher als Diacon hier angestellt war, als Pfarrer haben. Am 26. September 1597 wurde daher dem Stadtschreiber im Rathe aufgetragen, „das derselb von Ir g.: verlange, dass sie Herrn Philipp Hillemair zum Pfarrer im namen der ganzen Bürgerschaft aufnehmen solle". Die Herrschaft willfahrte jedoch dem Ansuchen nicht.

III.

Die Stadtschule wird Landschaftsschule.

a) Lehrpersonale. Verhandlungen wegen der Landschaftsschule.

Bald nachdem Hanns Scheibl, der tüchtige Pfarrer von Horn, gestorben war, dürfte die Stadtschule in eine Landschaftsschule umgeändert worden sein, und zwar auf Betreiben der Herrschaft. Denn schon im nächsten Jahre, am 6. October 1598, berichtet der Official über die Aufrichtung „der neuen Schuell" in Horn folgendes an den Klosterath in Wien:

„Ehrwirdig in Gott geistlich, auch Edl, Hochgelert, gnedig vnd Hochgebiettende Herrn: Was in Namen der röm. khay. M. vnd der Reg. durch E. g. unnß nicht allain mündlich sondern Inhallt beiligunder E. g. Beuelchs abschrifft *a)* gnedig anbeuolhen worden, haben wier zu gehorsamber Volziehung E. g. Auflag sovil vnnß müglich gewesen wegen aufrichtung der neuen (!) Schuell zu Horn Inquisition einzuziehen uns befließen. Vnd befinden die Sachen im Grundt also beschlossen, das dise neue Schuell zu Horn wirt genendt ain Landschafts-Schuell, bei welcher nachvolgunde Personen vnderhallten werden: 6 Khnaben als Discantisten für stipendiaten; M. Johannes Hillemair aineß Predicanten Sohn von Aygen, vnder Herrn Wolfens von Hoffkirchen zu Colmiz gelegen, so vormalß des jungen Herrn von Puechhaimb Preceptor gewesen: Rector, M. Vitus Cunis gewester Burger zu Khrembß,

[1]) Die Pest schleppte sich fort bis in das 17. Jahrhundert hinein.

welcher sich vmb das die Praedicanten daselbst vertrieben worden, nach Horn gezogen: Conrector —.

Sambt ainen absonderlichen Schuelmaister, Cantori vnd Collaboratori, welcher name und wer vnd von wannen sy sein, wier nicht erfragen khünen. M. Johannes Pructerus, jeziger Predicandt zu Horn, wirrt für Superintententem Inspector genendt, welcher zu Linz 14 Jarlang Predicand gewesen vnd als dise Schuell zu richten angefangen, gen Horn gebracht worden.

Zu Vnderhalltung obberuerter Personen wirrt von der Landschafft 300 Daller zu hilff jarlich geraicht, mit den vbrigen werden sy von deß Spitalß vnd Pfarhoffs einkhumen besoldet. Daß also fast Jedweder Hundert gulden Pareß gellt besoldung jarlich zu gewartten. Wann sich dann alberait alda zu Horn an etlich ortten sonderlich bei dem Conrectori zu 6, 8 mehr vnd weniger Costkhnaben finden, welche von Lynnz, Weissenkhirchen, Khrembß, Stein, auch von Wien dorthin gebracht werden, dass sy sich also deß Zuschickhens der khnaben gleichsam selbst verwundern vnd nicht vermaindt hatten, solche Ingenia zu belehren (?). Ist dabei zuuermuetten, wo solchem nicht gewehrt wierdet, dass alda sich nicht ein schlechte Congregation mitlerweill finden, sondern ein solche Khezer grueben, alßballt aine gewest sein, mehr gezüglet würde.

Es vnderstehet sich auch obgedachter Praedicandt mit raichung seines vermainten Sacraments Khindertauffen, Copulationen und Sepulturen denen zum Gottshauß Altenburg gehörigen Pfarrer allerlai eingriff in Irre pfarlichen gerechtigkhaiten zuzufüegen, welches sie sich bei mier Administratori zum offtermallen beschwert. Vnd da solches durch die Frau von Puechhaimb auf mein ersuechen bei Herrn Predicanten nicht abschaffen würde, müesse ich mich dessen mit hülff E. g. bei der R. zum nechsten beschweren. Sonnsten haben wier auch verstanden, dass in khurz von der Lanndschafft eben der Schuell wegen Commissarien nach Horn geschickht werden sollen, waß aber In Verrichtung sein wierdet, khünen wir biß dato nicht wissen, welches wir hiemit zu gehorsamber volzichung E. g. gnedig auflag berichten, Benebens vnnß denselben in vnderdhenigen gehorsamb beuelhen wollen. Altenburg den 6. october 1598.“ (— ohne Unterschrift. Vielleicht P. Martin Schachenhuber.)

Aus diesem wichtigen Documente geht hervor, dass ein Rector, Magister Johann Hillemair, ein Conrector, der bekannte Vitus Khunis (Cunis), ein absonderlicher Schulmeister (?) und überdies ein geistlicher Inspector[1]) bei der neuen Schule angestellt worden sei und dass die Schule in erster Linie als Schüler sechs Stipendisten, Sängerknaben, welche in der Kirche zum Gottesdienste als Discantisten mit-

[1]) Thatsächlich waren außerdem, wie es bisher Gebrauch war, noch zwei weltliche Inspectoren aus dem Rathe angestellt, und zwar mit jährlichen 60 fl., wie aus der Notiz über diese Inspectoren zum 23. April 1607 ersichtlich sein wird.

wirkten, aufzuweisen hatte, ferner einheimische Kinder und viele Auswärtige, welche von allen Seiten herbeikamen und theils bei Vitus Khunis, theils in anderen Häusern in Kost genommen wurden.

Eine Abschrift dieses Documentes, welches Wiedemann als einen Klosterrathsact citiert, befindet sich im Stiftsarchive zu Altenburg.

Auffällig ist nur, dass das außen angegebene Datum verschieden ist von dem am Schlusse des Schreibens. Es lautet nämlich das Datum außen: 6. October 1596, während am Schlusse des Documentes als Datum angegeben ist: 6. October 1598. Wiedemann bringt in seiner Geschichte der Reformation und Gegenreformation ebenfalls 1596.

Gleichwohl war 1596 die Schule zu Horn noch nicht Landschaftsschule, da man erst 1597 bis 1598 darangieng, sie in eine solche umzuändern.

* * *

Dass die neue Landschaftsschule wirklich erst 1598 vollständig mit Lehrkräften ausgestattet war, mag aus Folgendem ersichtlich sein. Magister Johann Hillemair war thatsächlich Präceptor oder Hofmeister des jungen Reichard von Puechheim, wie in dem genannten Berichte vom Jahre 1598 angegeben ist. Er leitete die Erziehung und den Unterricht des jungen Reichard entweder nach dem Abgange des Schulmeisters Michael Schrötzmair (Schretzmair), welcher auch in Horn Schulmeister war, oder im Vereine mit jenem an der Schule zu Budweis, wo sich Reichard vom Jahre 1594 (erster Brief Reichards an seine Mutter in Horn, datiert vom 9. August) bis 1596 (um den 11. August) und hernach an der Schule in Königgrätz bis circa März 1597 befand, worauf dieser mit seinem Mitschüler Dietrich Halmar eine größere Reise nach Italien antrat. Inzwischen dürfte Magister Johann Hillemair sich nach Horn begeben haben, um dort den Posten eines Rectors der neuen Landschaftsschule wenigstens in Aussicht zu nehmen. Auch der Conrector Veit Khunis tritt seinen Dienst erst im

Jahre 1598, und zwar um den 13. Februar an, an welchem Tage über dessen Vorhaben, aus dem Rathe auszutreten, „weil er Schulmaister werden wolle“, verhandelt wurde. „Demnach — heißt es dort — auch Veit Khunis fürohin auß dem Rath khumen, vnd Schuelmaister werden wird, sol er vngeacht, das diß beschehen, zu Zeiten zu wichtigen Sachen in den Rath berueffen werden.“

Am 10. Jänner 1598 hatte sich Veit Khunis für seine neuen Zwecke das Haus des Mathes Rumelt, gewesenen Bürgers und Hufschmiedes, gekauft und dürfte das frühere Haus an Katharina Scheublin am 11. März 1598 (um 400 fl. und einen Thaler Leithkauf an den Rath) verkauft haben.

Wahrscheinlich oblag ihm die Beköstigung und Wohnung mancher Schüler, wozu ihm das neue Haus dienen sollte.

* * *

Johann Bructerus, welcher gleichsam als Superintendent und zugleich als Prädicant in Horn lebte, versah die Stelle eines Inspectors der Schule.

Bereits am 10. April 1598 wurde er zum Pfarrer der Stadtpfarre Horn anstatt des Magisters Philipp Hillemair in Aussicht genommen, der vielleicht ein Bruder oder ein Verwandter des Rectors Hillemair war.

Der ungenannte Collaborator dürfte der langjährige Succentor Bachlehner gewesen sein, der am 1. December 1598 wegen Krankheit seinen Abschied verlangte, welche Thatsache in den Rathsprotokollen verzeichnet ist. Der diesbezügliche Passus lautet:

Georg Bachlehner (Bachlechner) von Mossbach auß Bayrn bürtig, so vor der Zeit 5 Jar vnd an jetzo 3 Jar lang Succentor an der Schuel alhie gewesen, nunmehr aber wegen das er in Henden Contract vnnd Imer schwach ist, seinem dienst nit verner Vorstehen khan: Begert durch ein Supplication Ime seines Verhaltens Abschied vnnd Testimonium: sowol ein Honorarium, das er vor ainem Jar in der grassierenden Seich große gefahr außgestanden, zu erthailen. Darauff Im nach volgender Beschaid gegeben worden: Ein E. Rath hat des Supplicanten schrifft, anrüeffen vnd begern abgehört vnd Vernumen, verwilligt Ime den hierin (verwiligten) vermeldten Abschied vnd Testimonium. Benebens fünff Gulden R. zu ainem Honorario vnd Verehrung, welche Er seiner gelegenhait nach von H. Burgermaister abfordern sol. Des gäntzlichen Versehens

Er supplicant werde in betrachtung diser Statt großen, vilfeltigen Außgebens vnd dagegen vnd schlechten vnd geringen Einkhumens also Verlieb und guet genumen haben. Actum Horn den 11. Dec. Ao. 1598.

Bis zur Wiederbesetzung der Pfarre durch Joh. Bructerus hatte dieselbe Pastor Philipp Schuehmann von Mödring, und zwar vom 15. Mai 1597 bis 19. Juni 1598 versehen.

* * *

Eine neue Kraft gewann damals die Schule durch die Errichtung des Amtes eines „Thurners". Derselbe sollte laut seines Anstellungsdecretes „alle Samstag auf begern des Ludi-Rectors [1]) in die Schule khumen vnnd die unbekannten Stückh oder Gesäng, so in der Khirchen gesungen werden, übersingen vnnd Probiren helfen." Die Thurnerei war damals keine unansehnliche Stelle und es musste jeder Thurner vier Jahre „die edle, freie Kunst Musica der Thurnerei" erlernen. [2])

In den Rathsprotokollen ist die Rede von einem Caplan Georg Rhebald, welcher um den 8. Jänner 1599 [3]) nach Horn kam, am 20. April 1600 „um ein Steur oder Verehrung zu machenlassung aines Kirchrockhes [4]) anhält" und von dem Rathe 5 Gulden mit dem Ersuchen bekommt, er möge mit diesem „verlieb und guetnehmen, da die Gemeinde große Ausgaben und geringes Einkommen habe", — jedoch bald darauf

[1]) Ludirector oder Cantor war damals ein gewisser Johann Manlius oder J. Mandl.

[2]) Siehe das Anstellungsdecret in dem III. Hefte meiner Studien etc.

[3]) Um den 8. Jänner 1599 kam ein neuer Caplan Georg N. an. Wurden ihm 2 fl. für seine Wanderung und 2 fl. als Neujahrsverehrung bewilligt. (Rathsprotokoll vom Jahre 1599.)

[4]) Betreffs der Art der Kleidung der Kirchenbesucher existiert aus der Zeit des Protestantismus in Horn eine interessante Verordnung des Magistrates vom 25. Jänner 1597; es wurde nämlich in einer Rathssitzung beschlossen, „dass, weil es in den umliegenden Ortschaften gebräuchlich sei, dass der Chorrock in der Kirche getragen werde und dieses auch vor Jahren hier üblich war, seit der Zeit aber (der Flaccianer), als er nicht gebraucht werde, es mancherlei Reden und judicia dieserwegen gibt, und viele glauben, die hiesigen Bewohner seien calvinisch, zwinglisch oder von einer anderen Secte, dass von nun an der Chorrock auch hier wieder getragen werden solle." Nebenbei sei hier bemerkt, dass die Flaccianer im Jahre 1573 in der St. Stephans- und St. Georgskirche die Sacramentshäuschen hatten vermauern lassen.

„durch einen kaiserlichen Befehl ab- und aus dem Lande geschafft wurde. Man gab ihm zur Abzahlung seiner Schulden und als Zehrung auf die Reise aus den drei Ämtern 20 Gulden und aus dem Korbulum (Körbl) und dem Almosen 10 Gulden und jeder Rathsherr aus seinem „Peitl", so viel er wollte.

Betreffs des „Thurners" wurden mehrere Verhandlungen gepflogen.

Am 10. October 1597 wurde über Auftrag der Herrschaft beschlossen, „4 Thurner wegen der Stundruffer und Nachtwachter, welche (obwohl die Gefahr eines Überfalles und wegen der häufigen von böswilligen, auch vom Erbfeind, dem Türken, bestellten Leuten gelegten Brände sehr groß war) gar nachlessig bisher gewesen, aufzunehmen, welche die Wacht auf dem thurm ordentlich verrichten, die Stunden, wieweil die Uhr schlecht, aussblasen sollten". Die Herrschaft erklärte sich bereit, von der Besoldung per 104 Gulden neben Wohnung und Holz 10 Gulden und 1 Muth Korn zu geben. Die Gemeinde schickte jedoch einen erwählten Ausschuss an die Herrschaft, welcher es erreichte, dass diese 30 Gulden beitrug.

Die von Krems durch Veit Khunis berufenen „Thurner" erhielten hierauf den Auftrag, „auf künfftige Ostern" sich bereit zu halten. Jedoch erst am 1. Mai 1598 wurde aus ihnen Urban Albrecht, bisheriger „Thurnergesell", sammt 3 Gesellen als „Thurnermaister" aufgenommen.

„Er sollte an allen hohen Festtagen, an Sonn- und Feiertagen bei dem Gottesdienste, auch fürnemen Hochzeiten, wenn man in der Khirchen musiciert, selb Vierter zur Music blasen und treulichen Beistand leisten. Ferner, das er zu Morgens frue Summerszeiten vmb drey, Wintterszeiten aber vmb 4 Uhr, Abents Summerszeiten vmb 5 Uhr, Wintterszeiten aber vmb 4 Uhr vnd zu mittag Summer vnd Winter vmb ailff Uhr selb Vierter auf dem Thurn blasen. Desgleichen, das er den Tag über auf dem Thurn die wacht verrichten, alle Stunden so offt die Vhr schlegt, ausblase. Auf begern des Ludi-Rectoris alle Samstag in Schuel khume, vnnd die unbekhanten stuckh oder gesang, so in der Khirchen gesungen werden, übersingen vnd probiren helfe. Außerhalb der Stadt dürfe er sich nur mit Bewilligung des Rathes gebrauchen lassen, und wenn er sich gebrauchen lasse, müsste er an seiner Stelle einen Fünften (Gesellen) halten, der die Wacht bei Tag in seiner Abwesenheit halte. Brauche ihn einer der hiesigen Burger mit der Music, so soll er, besonders die „gering Vermögenen" vnbeschwärt halten. Wo dieß nicht geschehe, so soll es dem Einen oder Anderen freistehen, sich „Spielleut" von wo anders her kommen zu lassen. Dafür sollte er freie Wohnung für

sich und die Seinigen, 8° Holz, 90 fl. Baargeld haben, die er vom Burgermaister gegen Quittung zu empfangen habe. Wolle er nicht bleiben oder sollte ihm die Gemeinde künden, so soll dies ein Quartal früher geschehen.“ Die Urkunde, welche darüber aufgenommen wurde, siegelte der Rath mit dem khlienern Secret-Insigl Gmainer Statt. (Actum 1. Maji A° 1598.)

Schon am 17. August 1598 war man mit dem „Thurnermeister“ Urban Albrecht nicht zufrieden. Er wurde vor den Rath gefordert und ihm vorgehalten, „dass er immer frembtes gsind aufnembe, die nit in die Schuel zum vbersingen khumen; darnach an Sunntägen nichts gewiss blasen in der khirchen — und die, so ein Zeit lang alhie gewest, enturlaubt. Ist ihme,“ so heißt es in den Rathsprotokollen von diesem Tage weiter, „auferlegt, sich dessen fürohin zu enthalten vnnd das gesind also zu tractieren, das sie bleiben“. Am 9. October 1598 hatte man eine Aufbesserung des „Thurner“ beschlossen, und wegen des Wachtgeldes die „Vermögigen zu 1 fl. 2 ß, die Vnvermögigen zu 6 ß und die nächst Vermögigen zu 1 fl., die Vorstädter zu 4 ß verhalten“.

Schon 6. November 1598 suchte der „Thurnergeselle“ Adam Nicolai um die „Thurnerstelle“ in Horn an und erhielt dieselbe am 11. December 1598, da Urban Albrecht, der nicht unvermöglich war, ins Privatleben zurücktrat. Das Amt des „Thurnermaisters“ hielt sich bis zum Jahre 1620, in welchem dasselbe wegen geringer Geldmittel der Stadtverwaltung abgeschafft wurde; der damalige „Thurner“ wurde deshalb entlassen. Doch dürfte später wieder ein „Thurner“ aufgenommen worden sein, weil noch im Jahre 1652 (am 20. März) die Reformations-Commissäre constatierten: „dass in Horn nur der Thurner und seine Frau alhie unkatholisch seien“.[1])

Bis zu dieser Zeit also hatten die Lehrpersonen an der Schule zu Horn in dem „Thurnermaister“ und dessen drei Gesellen einen kundigen Gehilfen bei Einübung der Stücke und Gesänge, welche beim protestantischen Gottesdienste in der Kirche von den Schülern etc. gesungen wurden.

[1]) Burger a. a. o. 176.

Ich hielt es für nicht überflüssig, des Amtes des „Thurnermaisters“ hier zu gedenken, weil damit die Pflege der Musik an der Schule zu Horn constatiert wird, wo in den nächsten Jahren eigene Stipendiaten als Discantisten gehalten wurden, um dem Kirchengesange gerechter werden zu können.

b) Umbau und Erweiterung der alten Schule (1599). — Sorge des Magistrates für die Unterbringung auswärtiger Schüler.

Die Landschaftsschule, die nunmehr größeren Ansprüchen Rechnung zu tragen hatte, dürfte sich auch rasch entwickelt haben, denn es stellte sich bald das Bedürfnis heraus, das alte Schulgebäude zu vergrößern.

Am 21. September 1599 ist deshalb der Gemeinde im Rathe vorgehalten und dieselbe befragt worden:

„Nachdem man die Schuel alhie zu pauen vnd noch disen Herbst ein Anfang zu machen vorhabens, was yeder von guetem Willen darbey mit Roß und Hend robat zu thuen vorhabens. Darüber sich die Gmain erkhlert vnd gebetten: weil'n ohn das bey hof (i. e. bei der Herrschaft) vnd sunsten bey dem Pfarrhof vnd khirchen zuuerrichten auch wegen des Khriegswesen vil auflagen, Ir. g wölle solches bedenckhen vnd Inen hierinnen verschonen. Letztlich yedes Hauß 2 Tag mit roß oder Hand zu robaten erkhlert“. Und unter Punkt 3 wurde beschlossen:

„Demnach vil Eltern Ire Khinder hieher in die Schuel vnd Cost zu lassen vorhabens, dieselben aber auch der Zimer halber nit khünen vnterbringen, sein beede Michel vnd Mert Schimpff so wol Hillemair und Pokch neben andern, das Ire darbei zu thuen, vermanet worden“.

Um den 21. Jänner 1600 wurden bereits Zurüstungen zum Schulbaue getroffen.[1]) Weil Mathes Prunner sich geweigert hatte, trotz seiner ursprünglichen Zusage Kalk zur Schule zuzuführen, so wurde er zu 10 Ducaten oder zum „Thurme“ verurtheilt, woraus man ersehen mag, dass man dem Schulbaue energisch zu Leibe gieng. Bei demselben

[1]) Auch am Pfarrhofe wurde damals gebaut. Am 22. November 1599 wurde mit dem Maurer „Wolff Kreuß wegen des Pfarrhoffgepeüs“ um 160 fl. und für sein Gesind um einen Eimer Wein von des Pfarrhofs-Zehentweins als Trinkgeld; ferner „Hansen Schmidtpauern Statt-Zimmermann um 60 fl. pargeld und 2 metzen Waiz und — mit Maister Georg Steffan Tischler um 55 fl. für alle zu verrichtende Arbeit abgehandelt.“

Rathstage erschienen auch Veit Khunis, Conrector, und Johann Mandl, Cantor, und erhoben Anspruch auf die Hinterlassenschaft der verstorbenen Barbara Hitzenauer. Schon am 26. März 1599 hatte Cantor Mandl um das Zinngeschirr angesucht, welches dieselbe seinem Weibe bei Lebzeiten versprochen hatte. Am 20. März 1600 wurden von der Herrschaft durch den neuen Bürgermeister Niclas Hillemair[1]) unter Punkt 3 vorgebracht:

„Weil die Stattschuel alhie zimlich zunimbt und die Landschafft Ir g: zu Fortsetzung derselben ein Hilfsgeld auß derselben Kosten zu raichen anerbotten, auch Ir g: Inen bey Iren Unterthanen die Verordnung zu thun verhaissen, das sie Ire Khinder hieherschickhen würden, da dieselben Ire Costen vnd wonungen bey Inen vmb einen zimlichen pfenning haben sollen, wird Bürgermaister, Richter vnd Rath anbeuolchen, bey den Burgern, so Gelegenheit Knaben zu halten haben, die Verordnung zu thuen, damit dieselben nach aines yeden Stands vnd Wirthen ungeacht Ir der Burger Verwägerung, das sie Inen auch nit gefretten sollen, vmb gebürliches Costgeld vnterbracht werden. Da aber gedachte Burger die Khnaben wegen geringes nutz vnd gwinnß widerumb haimsagen wöllen, sollen sie solches mit vorwissen vnd Rath des Hrn Pfarrers thuen." Im April 1600 wurde bereits mit dem Schulbau begonnen. Denn in der Rathssitzung vom 28. April wird unter Punkt 1 beschlossen: „Demnach man die Schuel angefangen zu pauen, darzue man holtz zu Tramen, Riemlin vnd anderem bedürfftig vnd man aber nit gewust, wo man es nemen sol, ist solches auf bericht hannsen Schmidpaurn Zimmermanns, so sich deßwegen mit dem Zimmermann zu Milfeld bereden soll, verschoben worden."

Die Schule wurde nun den neuen Verhältnissen entsprechend gebaut, während der Rath der Stadt Sorge trug, dass die Studenten in Privathäusern in Kost und Quartier aufgenommen wurden.

Im Jahre 1601, und zwar im September, wurde eine Veränderung in dem Rectorate vorgenommen. Der bisherige Rector musste abtreten. Denn einem diesbezüglichen Briefe nach bedankte sich Magister Johann Hillemair am 8. September 1601 bei Elisabeth von Puchheim (Witwe) für die Gunst, die sie ihm während seines Rectorates erwiesen habe. Da sie aber eine Änderung mit dem Rectoramte gethan habe, so

[1]) Niclas Hillemair war der Bruder des Magister Johann Hillemair, wie aus den Verhandlungen des Rathstages vom 14. December 1601, Punkt 3, ersichtlich ist, mithin wahrscheinlich auch ein Verwandter des Magisters Philipp Hillemair.

bat er um den Rest seiner Besoldung.[1]) An seine Stelle trat ein anderer. Welcher, ist nirgends angegeben — vielleicht Tydaeus vom Jahre 1601. Elisabeth musste davon ihren Sohn Reichard, welcher damals in Padua studierte, benachrichtigt haben, denn dieser schrieb ihr am 19. October von Padua aus: „Wegen der Schule höre er gerne, dass die Stelle wieder mit einem tauglichen Manne besetzt sei."

Der Rector sollte von nun an mit 200 Thalern besoldet werden. Die diesbezügliche Verhandlung wurde am 31. October 1601 geführt.

Da die Herrschaft ohnehin sehr viel in „Erpauung der Schuel angewendet und sie auch die 200 Gulden geben will, so soll man den „Überrest 33 fl. 2 ß 20 ₰" aus den Ämtern der Stadt, des Zechamtes und der Pfarre begleichen. Die Gemeinde bat aber, wegen Überlassung derselben möge man dieser „Ausgab enthebt sein."

Der Rector scheint während des Schulbaues eine interimistische Wohnung im Pfarrhofe gehabt zu haben, „da ihm, wie das Protokoll vom 21. Februar 1602 sagt, 2 Klafter Holz von den ihm bewilligten 10 Klaftern in den Pfarrhof sofort geführt worden seien".

Es dürfte damals Pfarrer Bructerus nicht mehr am Leben gewesen sein, weil der Caplan Christof Khnörritz vom letzten April 1601 bis 14. December 1601 das Pfarramt allein versah[2]) und ihm auf sein Ansuchen der Rath 25 Gulden als Verehrung bewilligte. Derselbe hatte auch eine Klage gegen den Messner vorgebracht, welche einigen Einblick in die Kirchenagende des damaligen Protestantismus in Horn gibt.

---

[1]) Mag. Joh. Hillemair kaufte sich schon am 16. December 1599 um 850 fl. das Haus des sel. Hanns Pollermüller. Am genannten Datum erlegte er die erste Währung per 200 fl. Am 18. Jänner 1602 bewarb er sich um den Salzhandel für die Stadt und Umgebung; wurde aber abgewiesen, da die Stadt gesonnen sei, den Salzhandel selbst in die Hand zu nehmen.

[2]) Den 31. Juli 1601 erscheint H. Christoff Caplan alhie, beschwerd sich wider Lorentz Ohndaß, Mößner, nemlich: als er am verschinen Suntag die Träxlerin speisen sollen und solches Ime durch seinen khnaben anzaigen lassen, damit er Ime den Khelch vnd die Agend sambt andern hierzu gehörigen Dingen mittrage — hab er Ime böse wortt zue entbotten mit vermelden: „Obs gleich eben anjetzo sein müesse — ob ers nit biß nach der Predig anstehen khünne lassen; man sol jetz zu-

Johann Bructerus hinterließ eine Witwe, welche gleichfalls vor dem 19. Juli 1603 starb. [1])

Als Pfarrer folgte 1603, 29. Juni, Zacharias Hofmair mit den Caplänen Mathias Schmal und Friedrich.

Der Name des Rectors der Schule ist nicht bekannt. Wahrscheinlich aber war es Magister Jacob Tydäus. Neben ihm wirkte als Conrector noch immer Veit Khunis und anstatt des Cantors Mandl der Cantor Johann Nachtrab, der vom 20. März 1600 an drei Thaler Abzug aus jedem Amte erhielt. Dieser hatte anfangs Kost beim Apotheker, dann im Prunnerischen Gasthaus, wo er den Wirt häufig molestierte, viel schimpfte, wacker zechte und selten bezahlte. Vom Pfarrer redete er als von einem Sacramentischen Pfaffen und sagte, er gehe ihn nichts an, er lasse sich nicht so einsperren, wie der Pfarrer meinte; „er sei von Ir g. und dem Rentschreiber aufgenommen.“ [2]) Der Conrector und Succentor dagegen stellten ihm der Aussage des Wirtes gegenüber ein gutes Zeugnis aus.

Am 3. Mai 1601 kamen die Schuldiener M. Jacob Tydaeus, Johann Nachtrab und Bartholomäus Richter vor den Rath und verlangten eine Summe, die den Schuldienern testamentarisch bestimmt war.

Am 14. Sept. 1601 [3]) ist Bartholomäus Richter Succentor.

---

samen leitten — Hr Fronhamer sey schon in der khirchen. Item er Mösner richte sein Weib hin vnd wider auß, nenne sie die schwartz Maria von Steyrgärten. Item hab gegen sein Weib vermeld, er . . . sich nichts nach Ime — Er, Christoff sey nit sein Hr., hab Ine nit aufgenumen — begert, von Ime zu wissen, was sein Weib für ein schwartze Maria sey vnd was diß gesagt sey; er verstehe solches nit!“ Der Meßner entschuldigte sich, dass er unrichtig verstanden worden sei — bekam aber drei Tag Arrest und sollte dann vor einem Zeugen um Gotteswillen abbitten.

[1]) Rathsprotokoll vom 19. Juli 1603.

[2]) Nach einer Gerichtsverhandlung gegen Prunner am 22. Jänner 1601.

[3]) Bald darauf, am 25. Mai 1601, wurde zweien durchreisenden Stipendiaten, nämlich dem Johann Kirchhofer und Wolf Seebold zwei Thaler als eine Zehrung auf die Reise auf ihr Ansuchen vom Rathe bewilligt und vom Bürgermeister verabreicht; die Landschaft in Österr. unter der Enns hatte jedem jährlich 50 fl. für Wittenberg bewilligt.

c) Adelige Schüler, welche sich vom Jahre 1598—1603 in Horn befanden.

Das mir vorliegende Materiale gibt einige interessante Aufschlüsse über jene Familien, welche ihre Kinder von 1598 an in die Landschaftsschule zu Horn schickten.

Aus Wien waren die Lutzischen Kinder mit ihrem Präceptor Andre, welcher auf der Universität in Leipzig studierte, in Horn in Kost, um die Schule zu besuchen. Es trug sich mit diesem Präceptor folgender Gerichtshandel zu.

Am 4. August 1599 erschien nämlich Melchior Hupfauff, Landschafts-Apotheker, im Rathe und beschwerte sich wieder Andream N., der Lutzischen Kinder Präceptor von Wien, und zeigte an: „es hab sich neulicher Zeit zuegetragen, dass er in Erfahrung khumen, dass gedachter Preceptor In verdechtig halte vnd bey etlichen Leüthen außgeben: Er Hupfauff sey ein Veräther, ein loser mann; er halt seine Khnaben nit in gebuerlicher Zucht, sundern gar übl vnnd böβlich; er Hupfauff sey ein falscher Mann. — Deβwegen Er Hupfauff Ime Andream in beysein Lienharten Pockh vnd Andre Pültzen befragt vnd fürgehalten, das Ime solche reden fürkhumen, ob dem also sey oder nit, vnd ob er der reden gestendig sey? Hab Preceptor geantwordet: Ja! dem sey also, er sey ein loser, falscher Mann etc.! Begert Hupfauff derwegen beweiβ oder gebürlichen abtrag.“

„Antword: Preceptor vermeld: ob er wol nit schuldig were, vermüg seiner habenden Privilegien der Universität Leipzig, vor Gericht zu erscheinen, vnd zu antworden, thue er doch solches dem Gericht zu ehren: Er sey von Hupfauff und den 2 Zeugen förmlich auf seiner Stube überfallen worden — gesteht aber, dass er ihn vordem gescholten. Der Richter verurtheilt ihn, weil er sich des Abtrags mit dem Kläger weigert, so lange Hausarrest in seiner Stube und in dem Hause halten bei Penfal von 100 Ducaten, bis er sich mit H. ausgesöhnt.“

Anna Marakschin, Witwe, hatte ebenfalls ihren Pupillen Karl Gilleiβ[1]) und ihren Sohn Rudolf in Horn.

[1]) 1603 16./25. April befindet sich Karl Gilleiβ noch in Straβburg. Er gratuliert in einem Briefe Elisabeth von Puchheim, da er gehört habe, dass Reichard, ihr Sohn, geheiratet habe.

Denn sie schreibt unterm 15. Februar 1601 von Wien an ihre Schwester Elisabeth von Puchheim einen Brief, in welchem sie eine Geldangelegenheit berührt und dann beisetzt: „Meinen Rudolf und Karl wollest Du Dir, wie bisher, befohlen sein lassen". Beide, Rudolf von Marakschin und Karl Gilleiß, blieben vier Jahre in Horn; denn am 10. Mai 1602 bedankt sich ihre Mutter Anna von Marakschin bei Elisabeth von Puchheim, welche ihren Pupillen Karl und ihren Sohn Rudolf durch vier Jahre in der Kost gehabt hat; zugleich zeigt sie derselben an, dass sie die beiden jetzt auf die weit berühmte Schule zu Straßburg sende und verordnet als Gratiale für die Dienerschaft 30 fl., der Schule widmet sie 12 fl. Neben ihr dankt auch der Vormund Chr . . . . . (unleserlich) für seinen Pupillen Karl Gilleiß in einem Briefe (datiert vom 21. Mai Großau) und schickt ein junges Fohlen als Präsent.

Am 4. August 1603 bat Anna von Teuffenbach, welche ihre Kinder in Horn in der Kost hatte, Elisabeth von Puchheim, bei der Kostfrau einiges zu ordnen und zeigte an, dass sie mit ihrem Manne zur Hochzeit Reichards[1]) kommen werde. Ein anderer Brief datiert aus dem Jahre 1603, 1. Juli (Spilberg).

(Otto [?] oder Gall. [?]) Teuffenbach zu Maßweg schreibt an Anna von Teufenbach, eine geborne Herrin von Puchheim zu Gellersdorf etc., dass er willens sei, seine beiden Söhne von Horn wegzunehmen, wo sie studierten, und weiter zu schicken.

Die Horner Schule war diesen Briefen nach also nicht nur eine deutsche Schule, in der man die elementaren Kenntnisse erlernte, sondern auch Latein-Schule, in welcher die Studenten die Vorbildung für die Universität empfingen. Wahrscheinlich bestand dieselbe aus vier Classen, nach der anfänglichen Art der Loosdorfer Schule.

[1]) Nachdem Reichard die Schule in Budweis und Königgrätz besucht hatte (1598), um böhmisch zu lernen, machte er in Begleitung eines gewissen Dietrich Halmar wahrscheinlich 1599 eine Reise nach Moskau. Im Jahre 1600 finden wir ihn in Padua und Siena. Rom und Neapel besuchte er 1601, um im Juli 1601 nach Padua zurückzukehren und dort die größte Hitze abzuwarten. Von da begab er sich nach Frankreich. Er brauchte 1601 circa 3000 fl. (Gräfl. Hoyos'sches Archiv in Horn).

Obwohl Reichard von Puchheim schon 1594 mit Horn belehnt worden war, so dürfte doch seine Mutter noch an der Verwaltung der Güter theilgenommen haben.

Im Jahre 1603, um den 15. Juli, heiratete Reichard von Puchheim Marie Margaretha, die Tochter Hinko des Älteren von Würben in Freudenthal und der Frau Christina[1]) von Losenstein, Witwe, eine geborne Roggendorf.

Der Rath beschloss am 15. Juli 1603 ihm, wie es sonst Sitte war, ein Geschenk zu überreichen, und schoss zu diesem Zwecke 103 fl. 6 Schill. 10 Pf. zusammen. Elisabeth, die Mutter Reichards, zog sich wahrscheinlich in das Herrenhaus neben dem Schlosse (jetzt Gymnasium) zurück und bekam laut einer Quittung vom 11. November 1605 eine jährliche Witwen-Pension von 735 Gulden.

Das Heiratsgut der Braut betrug 4000 Gulden; Reichard wiederlegte ebenfalls 4000 Gulden. Auch damals dürfte es den Puchheimern zu Horn sehr an Geld gefehlt haben, weil sie es versuchen, bei der Stadt auf die großen Teiche Geld zu leihen zu bekommen. Auch die Heirats-Wiederlage von 4000 Gulden hatte Reichard entlehnt. Nach einem Ausweise ohne Jahreszahl schuldete (um 1620) er den Hornern (Bürgern und Waisen) 20.312 fl. —kr., 21 ₰, trotzdem er so manche Güter, wie Raan verkauft oder verpfändet hatte.

Die Wirren, in welche ihn die Stände seit 1608 besonders dadurch hineinzogen, dass sie Horn zum Orte ihrer ständigen Verhandlungen machten, ließen ihn nicht zu Athem kommen und stürzten endlich ihn und seine Familie in das Verderben.

Dass Reichard von Puchheim sich um die Horner Schule kümmerte, zeigt schon sein Interesse für dieselbe zu einer Zeit, wo er noch in Italien studierte.

---

[1]) Christina von Losenstein, Witwe, kaufte sich in Horn ein Haus und zog sich dorthin (Brief vom 20. Jänner 1602, Wien, im gräfl. Hoyos'schen Archiv Horn), noch bevor von einer Heirat ihrer Tochter die Rede war. „In Wien gehe das Gerücht, dass ihre Tochter Braut des Reichard von Puchheim sei; obwohl sie es gerne wünsche, sei ihr das Gerede doch wegen ihres Stiefsohnes nicht recht". (Brief an Elisabeth von Puchheim vom obigen Datum.)

IV.

Weitere Schicksale der Schule

während der Jahre 1599—1620.

a) Von 1599—1608.

Was die Schicksale der Landschaftsschule während dieser Epoche betrifft, so ergibt sich nur eine geringe Ausbeute.

Am 22. Jänner 1600 wurde der tüchtige Conrector Veit Khunis mit 49 Stimmen als Richter in den Rath gewählt. Leider starb er schon 1604, wie aus dem Berichte über die Neuwahlen vom 4. Februar 1605 erhellt. Mit ihm verlor die Schule, ebenso wie die Gemeinde eine bedeutende Kraft. Am 4. März 1605 erschien deswegen auch seine Witwe Anna Khunisin und brachte eine Supplication vor, in der sie bittet: „weil Ir Man seiliger große bemühung vnnd betrübniß mit stündlichem anlauffen [1]) gehabt, neben aufwendung großer Unkosten, sie des Anschlages des Musterplatzes halber, welcher bei dieser Sitzung gemacht werden sollte, zu entheben. Der Rath gab den Bescheid: Sol sich biß auf die letz gedulden, alßdann verners bescheids gewärttig sein". — Wie sich die Sache gab, darüber hat der Stadtschreiber nichts weiteres gemeldet.

Am 29. Februar 1608 brachte Frau Anna Khunisin das Testament ihres Gemals Veit Khunis vor den Rath. Er verschaffte darin:

1. „den Musicis (!) der Schuell 1 Thaler,
2. den armen khnaben daselbst (!) 1 Thaler,
3. den Armen im Spital 1 Thaler,
4. den ober- vnnd Unterstening Befr: 5 fl. 2 ß,
5. seinem Aiden Hansen Grueber 1 Zülpüxen (Zielbüchse zum Scheibenschießen),

[1]) Veit Khunis wird neben Dionys Zirkh als Bauherr der neu aufgeführten „St. Georgskirche" im Rathsprotokolle vom 29. November 1596 unter Punkt 1 genannt. Khunis war so zu sagen das Factotum der Stadt Horn. Einige Zeit wurde ihm auch die Beischaffung des Salzes von Stein und der Handel damit ex offo übertragen.

6. der Tochter Anna Grueberin 10 fl.,

7. seinem Schwager Mert Carl 5 Ducaten, 10 fl.,

8. das ander alles ligundts vnd Farundts seiner Haußfrau Anna,

9. den Testamentarijs yedem 1 Ducaten.“

Im Jahre 1604 wird Mathias Krauss als Schuldiener genannt.

Am 14. März 1605 zeigte dieser im Rathe an, dass er sich das Haus des Mert Geisten in der Hafnergasse „umb 75 fl. erkauft habe, davon er 25 fl. als erste Währung, über ein Jahr 12 fl. und also fort jährlich an dem berührten Tag bis alles gezahlt sei; Leuttkauff den Frauen 1 Thaler vnd yeder thail halb so vil. Am 1. April 1605 erklärte er abermals vor dem Rathe, dass das gekaufte Haus baufällig sei und er es nicht aus eigenem bauen könne; er bittet daher um 30 fl. aus einer Gerhabschaft.“ (Wurde nicht bewilligt.) Krauss wird hier „Schuel-Collega“ genannt.

Einer Quittung vom 23. April 1607 im gräfl. Hoyos'schen Archive entnehmen wir die Namen der damaligen „Inspectores scholae“. Zufolge derselben quittieren nämlich Jacob Jung aus dem Rathe und Joh. Schwingseisen, Stadtschreiber, beide Bürger und derzeit verordnete Inspectoren der Schule zu Horn, ihre halbjährige Besoldung per 30 fl. dem Rentmeister der Herrschaft Horn, Peter Kamecker.

Aus dieser Quittung erhellt ferner, dass diese beiden aus dem Bürgerstande gewählten Inspectoren eine jährliche Besoldung von 100 Gulden hatten. Die Wahl der Inspectoren dürfte stets mit der jedes dritte Jahr abgehaltenen Gemeinderathswahl zusammengefallen sein, wo alle Functionäre des Rathes neu gewählt wurden.

b) Das Jahr 1608.

Das Jahr 1608 war für die Stadt Horn, wo jetzt die Sitzungen der protestierenden n.-ö. Stände gehalten wurden, von großer Bedeutung. Die Stadt selbst wurde in Vertheidigungszustand versetzt, um einem eventuellen Überfalle vorzubeugen.

Sie war von fremden Rittern und Herren der n.-ö. und o.-ö. Lande geradezu überfüllt. Der Bundesbrief, welcher hier am 3. October 1608 unterzeichnet wurde, weist 166 Namen auf.[1]) Viele von diesen Herren dürften die Schule in Horn kennen gelernt und schon als Protestanten dieselbe gefördert haben.

c) Veränderungen am Schulgebäude und bei dem Lehrpersonale bis 1620.

Am 8. Mai 1609 wurde wegen Cantoris Schulzimmer verhandelt, dass eine Mauer aufzuführen sei, was bewilligt wurde.

Dass unter Schuldiener, jenem Ausdrucke, welcher häufig in den Documenten der Stadt Horn vorkommt, wirklich „Lehrer" zu verstehen seien, ergibt sich auch aus der Gerichtsverhandlung zwischen dem Gärtner Hanns Bayr und dem Schuldiener Mathias Krauss, welcher oben genannt wurde. Bayr wird verurtheilt, „da Ime doch gebürt hette, sich als gegen aine Schulperson bescheidener zu verhalten." Krauss wirft dem Bayr auch vor: „er habe ihn beim Inspector der Schule verklagt" (25. Juni 1609).

Im Jahre 1609 ist Rector der Schule zu Horn ein gewisser Johann Funik, wie aus der Quittung über seine $^1/_4$jährige Besoldung per 43 fl. 30 kr., welche ihm am 16. März Peter Kamecker, Rentmeister zu Horn, auszahlt, hervorgehen dürfte.[2])

Als Cantor[3]) erscheint in demselben Jahre zu Folge einer anderen Quittung über die $^1/_4$jährige Besoldung per 12 fl. 35 kr. (zu Horn) Hieronymus Freydigig (?).

Am 9. März 1607 wird Magister Johannes Hillemair unter die vier Genannten in den Rath gewählt. Derselbe kommt

---

[1]) Böhm, der Bundbrief etc. Notizenblatt IV. 324.

[2]) Gräfl. Hoyos'sches Archiv in Horn.

[3]) 22. Februar 1616. „Nachdem die g: Herrschaft zur Aufrichtung einer Orgel 100 Ducaten hergegeben, so sollen die Ämter und jeder Bürger auch etwas dazu hergeben." Die Orgel wurde von einem Orgelbauer aus Nürnberg bezogen. Organist Khüniger reiste um dieselbe nach Nürnberg (Rathsprotokoll v. 23. Jänner 1620, Punkt 12).

1615 wieder als Rector scholae vor. Er suchte nämlich als solcher, „weil die Accidentalia etwas schlecht, vmb melioration seiner Besoldung an. Werden ihm von seiner Schuld an gemaine Statt 20 fl. nachgelassen, doch sol ihme H. Magister keine Gerechtigkeit daraus machen."

Am 19. September 1614 erhielt Magister Georg Kratsch die Pfarre; Caplan war damals ein gewisser Andreas. Kratsch machte am 8. Februar 1620 dem Rathe den Vorwurf, „dass er mit den Kirchenguttern diebisch umgehe und dieselben zu weltlichen Sachen und Kriegsanlagen anwenden wolle, worauf sich der Rath dagegen verwahrt, und ihm sagt: er solle es beweisen" (!).

V.

Einnahme der Stadt Horn durch die Kaiserlichen 1620.

Von 1615 bis zum Jahre 1620 lässt sich wenig über die Schule zu Horn berichten. Letzteres Jahr wurde jedoch äußerst verhängnisvoll für die Stadt Horn und ihre Bewohner, ebenso wie für die Familie Puchheim.

Seit 1. Juli 1619 tagten hier abermals die protestantischen Stände. An diesem Tage waren mehr als 200 Edelleute neben vielen bürgerlichen Abgeordneten erschienen, welche nach Verweigerung der Huldigung wegen der Durchführung der Defension beriethen. Nachdem man auseinander gegangen war, blieb nur das „Deputierten-Collegium der protestandischen Stände" für die Geschäftsführung zurück.

Präsident war Freiherr Sigmund Adam von Traun, sein Stellvertreter Herwart von Friedesheim. Als tüchtiger Secretär fungierte Dr. juris Hafner. Dieses Deputierten-Collegium warb Truppen, schickte Abgesandte an die Stände der Nachbarländer, übte eine Zeit lang volle Gewalt im Lande aus und conföderierte sich sogar mit den Böhmen am 16. August 1619 zu Prag. Zum Führer der ständischen Truppen war Traun mit Hofkirchen ernannt.

Schon 1619 soll die kaiserliche Armada vor Horn gekommen sein und die Bewohner aufgefordert haben, die Stadt zu übergeben und zur katholischen Religion zurückzukehren.[1]) Die Kaiserlichen stürmten hierauf die Stadt, die Truppen der protestantischen Stände jedoch entrissen ihnen dieselbe wieder.

Am 31. Jänner 1620 befand sich als Hauptmann Wolf Jacob Freiherr von Herberstein mit seiner Mannschaft in Horn, welchen die Stände gerufen hatten, um die Stadt nach seiner Wiedereinnahme zu vertheidigen. Er beschwerte sich beim Rathe an diesem Tage durch einen Corporal: „dass er, obwohl er schon 10 Tag allhie die Bürgerschaft mit seinen Soldaten verwache, doch noch kein rechtes Quartier habe, und droht, nicht länger bleiben zu wollen, da aus seinem Quartier einige Leutte herausgestorben seien". Der Rath ließ ihm antworten, dass er bereit sei, ihm ein anderes Quartier einzuräumen, obwohl in seinem Quartier niemand an der Infection gestorben sei.[2])

Um den 5. März 1620 war Bucquoy von der Donau her gegen die Aufständischen angerückt. General Hofkirchen stieß infolge dessen zu dem böhmischen Heere, welches über die Grenze gekommen war.

Die Bemühungen des Kaisers, die ständischen Abgeordneten zu bewegen, dass sie die Allianz mit Böhmen aufgeben, waren vergeblich. Sie verweigerten vielmehr die Huldigung, zu welcher sie am 1. Juni nach Wien einberufen worden waren.

Am 20. Mai hatten die Deputierten der protestantischen Stände aus Furcht, von den kaiserlichen Truppen überfallen zu werden, ihre Sitzungen nach Retz[3]) verlegt. Oberst Traun

---

[1]) Burger, Darstellung der Geschichte des Stiftes Altenburg etc. bei Horn. S. 172.

[2]) Rathsprotokolle.

[3]) Am 16. Mai 1620 wurde vom Rathe beschlossen, dass, nachdem der Proviant-Meister Herr Kuefsteiner auf Befehl der Herren Deputierten zu Retz von der Bürgerschaft alhie 50 Eimer Wein, 10 Muth Weizen, 10 Muth Korn, und 10 Muth Hafer begehrt, eine e. Gemeinde zu fordern und solches vorzuhalten (R. P.)

sollte Horn gegen die kaiserlichen Truppen vertheidigen, während General Hofkirchen mit den ständischen Truppen gegen den 9. Juni von Horn aufbrach, um sich mit der böhmischen Armee zu vereinigen. In Retz [1]) wurden die Verhandlungen weiter geführt, freilich vergeblich.

Inzwischen rückte Oberst Max von Lichtenstein vor die Stadt Horn, die am 8. August auch in seine Hände fiel.

Die Horner Rathsprotokolle melden zu diesem wichtigen Tage in lakonischer Kürze:

„Demnach sich den 8. August dieses 1620 Jars auff vorher beschehen Belagerung Herr Obrister von Traun ergeben, haben E. R. den 12 tag hernach Ihr Exc. Herrn von Liechtenstein in namen Ihr Khays. Mjt. nachuolgender Gestalt schweren müessen:

Wir N. Bürgermaister, Richter vnnd Rath der Stadt Horn schweren zu Gott, der h. Dreyfaltigkeit in namen der gantzen Gemain ainen leiblichen aid Ihr Khay: Mjt. vnser allergnedigisten Herrn und Landsfürsten jederzeit trew, vnterthenig vnnd gehorsamb zu sein. So war vnnß Gott helff vnnd das h. Evangelium".

VI.

Rückblick

auf die Jahre 1544—1620.

Nach der Darstellung der Geschichte der Stadt- und Landschaftsschule bis 1620, wenden wir noch einmal unseren Blick auf die lange Reihe von Jahren zurück, während welcher die Bevölkerung Horns sich zum Protestantismus bekannt hatte. In den Rathsprotokollen finden wir nun manche Anhaltspunkte, aus welchen erhellt, dass bei der Horner Bürgerschaft sich durch diese lange Zeit herauf bis zu jenem Augenblicke, wo die Gegenreformation in die religiösen Verhältnisse Horns

[1]) Noch am 21. Juli 1620 wird den Fleischhauern aufgetragen, zu Znaim und Retz Ungarische Ochsen, welche dort genug zu bekommen sein, einzukaufen; wahrscheinlich rüstete man sich für eine Belagerung.

eingriff, noch viele Anklänge an den Katholicismus, ja sogar an die Beobachtung der vom Katholicismus herüber vererbten Pflichten, so unter andern die österliche Beichte und Communion als „altehrwürdiger Brauch", besonders bei dem Rathe der Stadt, erhalten hatte.

Beim Rathstage am 10. Februar 1595 wurde z. B. wegen der hl. Communion der Rathspersonen geredet, „weil'n zuuor gebräuchig, das ein gantzer Ersamer Rath, merher Glückh vnd Segen, auch zeitlicher vnd ewiger wolfart halber in allen sachen sich samentlich vnd svnderlich zum hochwirdigen Abentmal mit einander verfüeget, das solches auch zum Exempel des gemainen Man's an ietzo gehalten wurde: Ist also auf nechsten Freitag als den 17. diß noch mal'n zusamen zu khumen, sich, was ein yeder gegen dem andern in ainem vnd andern hat, zu erkhleren vnd zu vergleichen, beschlossen worden".

Beim Rathstage am 24. Februar „ist nochmal'n durch Herrn Burgermaister fürgebracht worden, das vor dieser Zeit gebräuchig gewesen, das sich die Rathspersonen ainer gegen den andern, was sie wieder einander gehabt, vergleichen vnnd alßdann mit einander zum hochwirdig Sacrament sich verfüegen. Sol derowegen auf nechsten Freitag yeder sich auf's Rathhauß verfüegen, was er mit dem andern hat, sich vergleichen vnd alßdann auf den Suntag Judica zum Abentmal sich verfüegen". Am 11. März konnte bei der Rathsversammlung bereits gemeldet und in den Protokollen unter Punkt 3 verzeichnet werden: „Ist ein E. R. einhellig in die Spittal-Khirchen zur Vesper gangen, alda yeder in sunderheit gebeicht, vnd den volgenden Tag sich zum hochwirdigen Sacrament verfüeget hat sambt Iren Hausfrau'n". So erzählen die Rathsprotokolle zum Jahre 1595.

Gehen wir über die Spanne Zeit vom Jahre 1595—1614 hinweg zum Berichte des Jahres 1614, so finden wir darin eine ähnliche Nachricht enthalten: „Am letzten Februar 1614" — so lautet der Rathstagbericht — „will ein E. R. dem alten Brauche nach auf den Sontag Judica comuniciren". In der am 20. März 1614 abgehandelten Rechnung über das Jahr 1613 werden dem Bürgermeister Ruol (?) die 4 Ducaten

ausbezahlt, welche er dem Herrn Pfarrer wegen Comunicirung der Rathsherren gegeben, aber nicht in die Jahres-Rechnung eingestellt hatte.

Zum 22. Februar 1616 berichten die Rathsprotokolle gleichfalls: „Weil es ein alter löblicher Gebrauch ist, das E. E. Rath nach ersetzung der Ämbter (i. e. nach den Gemeindewahlen) mit einander comunicirt, hat der Herr Bürgermaister dieselben auf den Sontag Judica sich zu präpariren ermahnt.

Zeugen diese Rathsberichte für die Einhaltung der Osterpflicht[1]) bei den Rathsherren, so sind sie zugleich Beweise für den religiösen Sinn des städtischen Regiments und der Stadtbevölkerung überhaupt. Daraus mag auch ersehen werden, in welchen Bahnen sich die religiöse Heranbildung der Jugend in der Schule während des Zeitraumes 1544 bis 1620 bewegte.

VII.

Einfluss der neuen Verhältnisse

auf Kirche und Schule.

Inzwischen hatten die Ereignisse in Horn folgenden Gang genommen. Daselbst lagen die kaiserlichen Besatzungstruppen, um die Geister im Zaume zu halten. Nach einigen Berichten soll Horn einmal von den Truppen entsetzt und erst endgiltig von dem Obersten von Lichtenstein erobert worden sein. Auf die Besatzung, wie auf das durchreisende Kriegsvolk gieng viel Geld auf, so dass darüber bei Wirten und Bürgern laute Klagen ausbrachen. Reichard von Puchheim wurde längere Zeit im Schlosse zu Horn gefangen gehalten, denn er sendete einen Brief an seinen Bruder Hanns und an seine Vettern ab, des Inhaltes: „dass er in Ungnade gefallen, seiner Statt Horn

[1]) Vergleiche auch A. Wolf „Geschichtliche Bilder aus Österreich.“ I. B., V. C. Hanns Ludwig Kuefstein.

entsetzt und hier (im Schlosse) eingesperrt sei; sollen ihm rathen, wie er sich helfen könne". Er legte ihnen ein Gesuch an die evangelischen Stände der Herren und Ritter Augsburger Confession bei, worin er vorbrachte, dass die kaiserliche Armada vor Horn gekommen sei und Ergebung gefordert habe. Adam von Traun konnte die Stadt nicht halten und die Kaiserlichen zogen in Horn ein. Er sei gegenwärtig im Schlosse eingesperrt, Bürgermeister, Richter und Rath seien des Gehorsams entbunden und er sei seiner Herrschaft entsetzt. Er selbst habe wiederholt die Stände darauf hingewiesen, dass die Zusammenkünfte in Horn ihm und seiner Stadt nur zum Schaden gereichen werde — er habe aber von diesen einen Schadlosbrief erhalten und hoffe, sie würden nun für ihn intercediren. Die Stände aber kümmerten sich um den unglücklichen Mann wahrscheinlich nicht, denn er wurde nach Krumau abgeführt. Im October 1620 schrieben die Kinder Reichards an Bernhard von Puchheim, Herrn auf Heidenreichstein, Gmünd und Dobersberg, und bat ihn, dass, nachdem ihrem Vater wegen der in Horn veranstalteten Zusammenkunft der Stände und Aufstellung des Kriegsvolkes seine Güter confisciert, ja ihnen selbst ihr mütterliches Erbtheil genommen, der Tochter Ch. Elisabeth sogar der Schmuck weggenommen und ihr Vater, weiß Gott wohin, entführt wurde, sich die Stände und ihr Vetter Bernhard um sie und ihren Vater annehmen möchten.

Damals war also Reichard von Puchheim bereits nach Krumau abgeführt worden, wo er in harter Haft gehalten wurde. Mit dem Falle Horns trat inzwischen auch in religiöser Beziehung allmählich eine Änderung ein. Es verblieben die Prädicanten zwar vorläufig noch hier; doch dürfte bei der Anwesenheit des kaiserlichen Befehlshabers der protestantische Gottesdienst eine starke Einbusse erlitten haben.

Die geänderte Situation machte sich auch bald in der Schule fühlbar. Am 23. October 1620 begehrten der Diacon Johannes Hauss und der Succentor Schmid, welche schon früher „Ir. Gnaden den Dienst resignirten", vom Rathe ein Testimonium und den Rest ihrer Besoldung. Am 31. October 1620 wurde ein neuer Organist in der Person des Hanns Georg

Gräz von Ende aufgenommen. Derselbe bekam die Kost im Spital, von der Herrschaft 30 fl. und von „gemainer Stadt“ 20 fl. Besoldung. Am 27. November finden wir als alleinigen Schulmeister den Cantor Petrus Campanus (Glocker), die anderen dürften alle den Dienst resigniert haben. Petrus Campanus suchte nämlich an dem bezeichneten Tage beim Rathe an, dass er ihm, weil er jetzt die labores scholasticos allein verrichten musste, die 5 fl., welche der Succentor alle Quatember aus dem Zechamte gehabt habe, zu einer Besserung möge erfolgen lassen. Der Rath bewilligte das Ansuchen für so lange, als er keinen Adjuncten habe. Am 18. December 1620 bewirbt sich der oben genannte Succentor S. Schmid wiederum das Succentorat. Der Rath beantwortet jedoch dessen Gesuch abschlägig: „weil er früher den Dienst resigniert und sich wo anders beworben habe“.

VIII.

Umwandlung

der protestantischen Schule in eine katholische.

a) Die Bürgerschaft leistet den kaiserl. Commissären Concin und Fatzi am 4. Februar 1621 den Huldigungseid.

Hatten sich bisher die Verhältnisse unentschieden und träge weiter geschleppt,[1]) so trat mit dem Momente der Huldigungsleistung eine plötzliche Änderung ein. Schon am 5. Februar wurden die Prediger abgeschafft[2]) und die Kirchen gesperrt. Am 21. d. M. wurde in der Stadtkirche bei St. Georg vom Prälaten von Altenburg bereits gepredigt und vom P. Gregor der Gottesdienst katholisch ab-

[1]) Die Feldfrüchte waren von der ständischen Reiterei total verwüstet worden, so dass dazu Noth und Elend in der Stadt herrschten (Rathsp. vom 5. März 1621.)

[2]) Auch der Pfarrer Georg Kratsch war selbstverständlich abgeschafft worden. (Siehe im Folgenden und im III. Hefte der Studien über den Horner Boden S. 123, Note 2.)

gehalten. Da die Prediger abgeschafft waren, erhielt der „Cantor auff der Schuel“ den Befehl, die Leichen künftig mit Gesang in den Friedhof hinauszubegleiten und bei dem Grabe ein Gebet zu verrichten.

Nur ungern fügten sich die Bürger den neuen Verhältnissen und giengen jetzt zu den auswärtigen Pastoren. Jedoch schon am 22. Februar suchte der Rath der Stadt bei den kaiserlichen Commissarien Concin und Fatzi, indem er sich wegen der „entstandenen Widerspenstigkeit“ entschuldigte, um das Exercitium Religionis und um Abführung der Garnison an, welches Gesuch in keiner Weise bejahend erledigt wurde.

Inzwischen versah das Kloster Altenburg die Seelsorge in Horn durch einen Vicar.[1]) Der Prälat musste alles zum Gottesdienste Nöthige herbeischaffen, da weder Paramente noch sonstige kirchliche Geräthe vorhanden waren und die Bürgerschaft sich zur Beistellung desselben nicht herbeilassen wollte.[2]) Doch wurde noch durch längere Zeit kein Gottesdienst abgehalten, wie aus dem Rathsprotokoll vom 14. März erhellt, in welchem es Punkt 3 heißt: Die Bürgerschaft bittet die Commissäre, bei Ihr. Majestät anzusuchen, „damit die Kirchen allhie wiederum möchten eröffnet werden.“ Am 13. März communicierten die Fleischhauer in Buchberg und, als sie zum Stadtthor zurückkamen, wollten sie die Soldaten nicht hereinlassen, worüber sich die Gemeinde bei den Commissären beschwerte.

In der Schule wirkte inzwischen der Cantor Petrus Campanus allein ohne Collegen. Der Rath wollte ihm nicht einmal die 5 fl., welche ihm früher wegen des fehlenden Succentors bewilligt wurden, auszahlen. Am 1. September 1621 meldete sich „Christoff Denstatt“ als Succentor; „weil'n es dem Cantor allein auf der Schuel zu viel“ sei, resp. als Adjunct; er wurde aber auf spätere Zeiten vertröstet.

---

[1]) Erst 4. Mai 1621 wurde dem Vicar, welcher zugleich Prior des Klosters Altenburg war, eine Besoldung und Sustentation ausgehandelt.

[2]) Rathsprotokoll zum 5. März 1621.

b) Commissär Fatzi wird zum Anwalt der Stadt bestimmt.

Am 1. September 1621 wurde zufolge Decretes der n.-ö. Regierung Fatzi zum Anwalt der Stadt betraut und die Bürgerschaft leistete ihm den Eid.[1])

Dieser kaiserliche Commissär und Anwalt verwaltete nun Stadt und Herrschaft im Namen der kaiserlichen Regierung und suchte in die verworrenen Verhältnisse, so viel es möglich war, einige Ordnung und Klarheit zu bringen. Vom Schlosse waren durch einen Lieutenant des Schwendischen Regiments mit seinen Soldaten viele Sachen in die Stadt verschleppt worden, welche er in erster Linie reclamierte. Auch die wiederspenstigen Pfleger schaffte er ab. Am 5. September 1622 wiederholte er das Verbot des „Ausganges zu den Evangelischen Prädicanten" und verwies den Bürgern das spöttische Verhalten gegen ihn mit Androhung schärferer Maßregeln. Am 8. September d. J. sendeten jedoch die Bürger einen Ausschuss, bestehend aus dem Bürgermeister und zwei Bürgern, nach Wien, damit sie den Ausgang zu den „Evangelischen Predigten" wieder frei haben könnten. Der Ausschuss sollte bei Ihr. kais. Majest. mit einem Fußfall einkommen, der aber demselben umsomehr widerrathen wurde, als Vincenz von Muschinger, welcher die Herrschaft und Stadt Horn inzwischen käuflich an sich gebracht hatte, zu verstehen gab, dass solches jetzt nicht nöthig sei; die Bürger sollten nur dem Befehle der kaiserlichen Räthe einstweilen Gehorsam leisten.

c) Die Pfarre Horn wird den Jesuiten übergeben.

Inzwischen, und zwar am 12. März 1622, war ein Decret der geheimen Räthe vom 22. Februar d. J. verlesen worden, in welchem der Bürgerschaft anbefohlen wurde, den Jesuiten alle Rechte und Gerechtigkeiten zum hiesigen Kirchenwesen gehörig einzuantworten, die Predigten derselben zu besuchen, die Sacramente zu empfangen und sich

[1]) Der Stadt Horn hielt sich in Wien einen Sollicitator in der Person des Bürgers Schimpf als Vermittler zwischen der Stadt und der n.-ö. Regierung.

des Ausganges zu den Evangelischen Predigern zu enthalten. Das Kloster Altenburg hatte nämlich bisher durch den Prior die Pfarre versehen und sich auch schon 1620 um die Pfarre Horn und deren Incorporierung an das Kloster beworben.[1]) Das Gesuch des Abtes Thomas wurde jedoch in der Weise beantwortet, dass das Kloster die Pfarre incorporiert bekäme, wenn es einen Weltpriester für dieselbe präsentieren würde. Darauf gieng Abt Thomas selbstverständlich nicht ein, und so wurde die Pfarre den Jesuiten übergeben, welche auch das Patronatsrecht über dieselbe ausübten — jedoch einen Weltpriester präsentieren mussten. Sie blieben in Horn bis 1690.

Am 24. März 1622 hatte Kaiser Ferdinand die Herrschaften Horn und Gars, sowie den Sitz Raan an seinen Hofkammer-Director, Vincenz Muschinger von Gumpendorf, zugleich mit der Vogtei über die Pfarre Horn gegen dem verkauft, dass er zu ewigen Zeiten kein unkatholisches Exercitium dulde.

d) Vincenz Muschinger von Gumpendorf als Herr der Stadt Horn 1622 bis 1627.

Schon am 26. September 1622 wurde die Bürgerschaft von Anwalt Fatzi des Gelübdes entbunden und angewiesen, nunmehr dem Herrn Vincenz Muschinger anzugeloben. Die Gemeinde wünschte dem neuen Herrn Glück zu seiner Herrschaft, „suchte aber zugleich um freies Religions-Exercitium an, nämlich dass er sie bei der Augsburgischen Confession, darinen sie erzogen und etliche darinen nunmehr in die 50 oder 60 Jar gelebt haben, wollte verbleiben lassen“, oder ihnen einen Termin bestimme, bis zu dem sie ihre Häuser verkaufen könnten. Auch begehrten sie, er möge ihnen zur Hebung der Stadt einige Privilegien verschaffen. Im „Ja-Falle“ erbot man sich mit freudigen Herzen anzugeloben und sich so ge-

[1]) Indem alle Pfarren des Klosters durch Freunde und Feinde sehr ruiniert seien.

treu gegen ihn zu verhalten, dass er in eines jeden Schooß ruhig und sicher schlafen könnte.[1])

Petrus Campanus, der Schulmeister an der Schule zu Horn, dürfte es inzwischen vorgezogen haben, wegen der schlechten Besoldung und der größeren Arbeit um eine bessere Stelle, nämlich um die in Sitzendorf, zu petieren.[2]) Denn bald darauf erscheint ein gewisser Mathias Kraus als Schulmeister.

Derselbe hielt am 18. November 1622 bei E. E. Rath an: „Nachdem Er mit Vorwissen E. E. Raths sich umb das Schulwesen angenomben, die Zeit über sich mit dem bloßen Quatembergelt behelfen müessen, hinfüran aber bey dieser thewren Zeit nichts erhalten khan, wölle E. E. Rath auff ihme mit einer gewissen besoldung auch mit Holtz und Zimmer bedacht sein."

Es erfolgte auf diese Supplication folgender Bescheid: „E. E. Rath verwilligt Herrn Krausen dieses Jar zu einer ergötzlichkeit 20 fl.; alle Quatember 5 fl.; auß dem Burgermaisterambt 10 fl., vnnd auß dem Säckhlgelt 10 fl. Item von einem Knaben 4 ß Quatembergelt."

Aus demselben geht zur Genüge hervor, dass man es von Seite der Bürgerschaft versuchte, der herabgekommenen Schule einigermaßen aufzuhelfen. Freilich sieht sich die Besoldung des Lehrers gegenüber den Gehalten der früheren Rectoren als eine geringe an.

Am 3. Mai 1623 kam ein Schreiben von dem Pfarrer zu Hadres, Heinrich Merf, „deme von denen Herrn Jesuiten die allhiesige Pfarr zu administrieren anbeuohlen worden, bittend, weil er willens ist, sich herauffzuziehen, ihme mit 10 wägen verhülfflich zu sein"; es wurden ihm 8 Wägen bewilligt.

In dem Pfarrer Heinrich Merf erhielt Horn den ersten Weltpriester als Pfarrer, eigentlich aber als Vicar der Jesuiten zu St. Bernhard, die zu dem Collegium in Wien gehörten.

Der der Augsburgischen Confession angehörige Schulmeister Kraus vertrug sich wahrscheinlich nicht mit den neuen

[1]) Rathsprotokoll vom 26. September 1622.
[2]) A. a. O. 8. October 1627.

Verhältnissen, welche das Patronat der Jesuiten über die Pfarre zur Folge hatte. Denn am 19. Mai 1623 „zeigte Herr Krauß E. E. Rath an, wie dass der H. Pater Superior von St. Bernhard vergangenen Erchtag nach ihme geschickht undt anbeuohlen, weil er mit den Knaben in der Kirchen nit singen will, Er die Schuel räumen solle — befragt sich derowegen, wessen er sich diss orts verhalten solle. Darauf ihme zu bescheid geben worden, die Sachen also verbleiben zu lassen, biß weiter an ihne gesetzt wird, da er sich alsdann bey Herrn Burgermaister wieder anmelden solle". Aus dieser Verhandlung geht hervor, dass der Rath der Stadt den protestantischen Lehrer gegenüber den Jesuiten zu halten suchte.

Am 16. Mai 1623 ergieng nun vom Stadthauptmann[1]) an die Bürgerschaft ein Schreiben, welches beim Rathstage vom 26. Mai vorgelesen wurde, worin derselben abermals das Ausgehen zu auswärtigen Prädicanten untersagt wurde.[2]) Zugleich wurde sie ermahnt, dass sie „gewahrsamb sein solle, vnnd ein jeder wol achtung auf sein Maul gebe, damit ainer oder der andere nicht in Unglück vnndt gefahr khomme. Die Gemain vnnd Bürgerschaft bat dagegen, E. E. Rath wolle sich Ihrer wegen des Außgangs noch weiter annehmen, wollen dann, was ihnen vorgehalten worden, trewlich nachkommen."

e) Abschaffung der Winkelschulen.

Am 15. September bewilligte der Rath auf des Mathias Kraus' Suppliciren, „dass E. E. Rath bey dieser übermachten Thewrung ihme seine besoldung verbessern, vnnd die winckhelschuelen abschaffen wolle", dass, nachdem er zuvor 20 fl.

[1]) Dieser Stadthauptmann wurde unter Muschinger eigens bestellt; derselbe wohnte auch im Schlosse.

[2]) Das Ausgehen zu dem Prädicanten in Puchberg bestätigt folgende Note im Rathsprotokoll: „4. Jänner. 1623 ist ein Glückwünschung von Herrn Heinrich Reuter, Pfarrer zu Puechberg, darinnen Er E. E. Rath ein glückseeliges newes Jar wünschet, vorkhommen, für welche Glückwündschung vnd Gratulation E. E. Rath beschlossen, ihme vier Kayserliche Thaller zu verehren." Zwischen dem Pastor in Puchberg und den Horner Bürgern bestanden eben jene Beziehungen fort, wie sie zwischen Pfarrer und Pfarrangehörigen sonst bestehen. Die Horner hörten seine Predigten und communicierten dort.

besoldung gehabt, „E. E. Rath auff dieses Jar ihme des Cantoris gehabte Besoldung auß dem Zechambt noch darzue wölle eruolgen lassen — thuet 31 fl. — vnnd damit er bey dieser Thewrung desto leichter fortkhommen khan, will ihme E. E. Rath auff das nechste Jar 50 fl. besoldung geben."

Mathias Kraus sollte seine Stelle als Schulmeister in Horn nicht mehr lange inne haben. Denn am 16. December 1623 erfolgte von Vincenz Muschinger nicht nur das neue Verbot bei „Leib, Ehr und Guts-Straff", sich des Ausganges zu den Evangelischen Predigern zu enthalten und die evangelischen Gesänge auf der Straße einzustellen, sondern auch weiterhin der Auftrag, den evangelischen Schulmeister abzuschaffen. Die Gemeinde überlegte sich die Sache einige Zeit, ob sie sich in dieser Angelegenheit an Vincenz Muschinger oder direct nach Wien wenden sollte.

Doch schon am 22. December langte ein neuer Befehl von Muschinger durch den Stadthauptmann ein, der dahin lautete den Schulmeister abzuschaffen, denn es sei bereits ein anderer, ein katholischer, aufgenommen. Derselbe hieß Andreas Münchbeck. Am 22. December 1623 vermeldete nämlich „Herr Burgermaister, dass Ihr G: abermalen geschrieben, den Schuelmaister allhie abzuschaffen, damit der Bäpststisch (i. e. katholischer) Schuelmaister so allbereit auffgenomben worden, einziehen könne."

Am 8. Jänner wurde ein Gesuch um Ausgang zu den Prädicanten durch einen Ausschuss an „Ihre Gnaden" überreicht, jedoch der protestantische Rector abgeschafft.

Schon am 1. Februar 1624 brachte der abgeschaffte Schulrector Kraus die Bitte vor, „weil Ein Ehrsamer Rath ihme vor dessen das Jar 50 fl. zu geben verwilligt, so das Quartal bringt 12½ fl., das E. E. Rath, weil er ein armer Exul, ihme dasselbe wölle eruolgen lassen vnd ihme ein testimonium mittheilen, darauff ihme 20 schillinge, weil sonst nirgends khein gelt vorhanden, auß dem Lazareths-Sackl zu geben verwilligt worden." [1])

[1]) Am 15. Mai 1624 hielt Kraus wieder um eine Verehrung an, wurde aber abgewiesen.

Der neue Schulmeister Andre Münchbeck erhielt auf Begehren des Stadthauptmanns jährlich 15 fl.,[1]) welche der Bürgermeister beschaffen sollte, was diesem aber als eine Neuerung erschien, weswegen er sich, weil es sich auch um die Besoldung des neu aufgenommenen Organisten[2]) handelte, am 17. Juni die alten Rechnungen früherer Bürgermeister geben ließ.

Der Bürgermeister war in dieser Beziehung nicht genau unterrichtet. Denn bisher wurden regelmäßig Schulmeister und Organist von dem Rathe besoldet — freilich aus dem Zechamte und Pfarramte, vielleicht auch noch aus dem Corbulum (?).[3]) Eine Ausnahme machte nur der Hauptmann der Stadt in den ersten Zeiten, wo die Pfarre bereits den Jesuiten übergeben war.[4])

IX.

Die Stadtschule als katholische Schule

1624—1627.

Während dieser Verhandlungen dürfte die neue katholische Schule ein klägliches Dasein gefristet haben, denn bei der schlechten Besoldung des Lehrers fehlte es gewiss auch an einer geeigneten Lehrkraft.

Andreas Münchbeck waltete seines Amtes bis zum 15. Mai des Jahres 1627. Am 20. August 1626 hatte er sich

[1]) Rathsprotokoll vom 26. März 1624.

[2]) Der neue Stadthauptmann verlangte 15. Mai für den Organisten 10 fl. aus dem Bürgermeister-Amt. Die Gemeinde bewilligte jedoch nur 6 fl. 5 ß 10 ₰.

[3]) Jedenfalls im Einvernehmen mit dem Pfarrer und der Herrschaft.

[4]) Aus einer Klageschrift eines Pfarrers gegen die Puchheimische Familie und gegen den Stadthauptmann erhellt nämlich (Jahr unbekannt), dass dieser, wie in anderen Dingen, eigenmächtig vorgieng, so auch sich unterstanden habe, den Schulmeister und Organisten aufzunehmen, „da bereits Schule und Kirche denen Patribus von kaiserlichen Commissarien übergeben war und wieder alle Verordnung mit den Kirchengeldern (!) nach Belieben geschaltet habe.“ (Pfarrbuch von Horn 68.) Durch diese eigenmächtige Handlung des Stadthauptmanns war offenbar der frühere zeitweilige Gebrauch abgekommen.

des Balthasar Pürsters Haus um 500 fl. und 4 Reichsthaler Leithkauf erworben. Das Haus besaß 17 Joch Äcker, $^1/_2$ Tagwerch Wiesen und einen Krautgarten. Münchbeck konnte aber nach der ersten Anzahlung von 100 fl. trotz seines Bemühens die zweite nicht aufbringen; der Kauf wurde daher, weil er dringend bat und lamentierte, vom Rathe gegen 10 Ducaten Penfall rückgängig gemacht.

Schon am 7. Jänner 1627 wird von ihm in den Rathsprotokollen gesagt, dass er, der „geweste Schuelmaister", am vergangenen Sonntag seine Besoldung herausgenommen und ohne Urlaub von Seite des Pfarrers, Rathes und Stadthauptmanns davongegangen sei. Da er sich wahrscheinlich nach Altenburg begeben hatte, wo er früher angestellt war, so erließ der Rath ein Schreiben an ihn, er möchte sagen, warum er so heimlich davongegangen sei. Er kehrte jedoch nicht mehr zurück, nachdem die Rathsprotokolle bald darauf über die Verhandlungen wegen Aufnahme eines neuen Lehrers berichten. Mit dem Rector Münchbeck hatte sich auch der Organist Eisenberger seiner Stelle begeben. Die Rathsprotokolle melden nämlich zum 5. Jänner 1627: „Ist dem Mathiae Eisenberger, gewesten Organisten, so $5^1/_2$ Jar allhie gewesen, auf sein Anlangen ein Testimonium mit dem mittern Insigl verwilligt worden."

Die Angelegenheit der Aufnahme eines neuen Organisten erregte einen Competenz-Conflict auch in Bezug auf die Bestellung eines neuen Lehrers.

Am 30. December 1627 „Vermeldet nämlich H. Bürgermaister, dass Ihr G. begeren: weil'n sie ein andern Organisten aufgenomen, wegen desselben Vahrnus 2 Fuehr zu verordnen, den Organisten mit Instruction einzustallieren; auch die Orgl zu besehen, was daran mangle, zu bessern, also dass ein Organist dieselbe, wie ers empfangen, wieder überanworte."

„In simili solle auch mit dem Schuelmaister geschehen, vnndt die patres oder Herrn Pfarrer außer in der Kirchen nichts mit ihnen sollen zu schaffen haben, sondern sie auf diejenigen, so sie besolden, ihren respect

haben. Darauf sich E. E. Rath vnterredet, solches nachmittag zu thuen."

Indessen taucht in den Rathsprotokollen die Nachricht von einem „Stadtthurner" auf, welcher nebst seinen gewöhnlichen Pflichten früher und wahrscheinlich auch jetzt die Kunst der edlen Musica in der Schule neben den Lehrern zu pflegen hatte. Am 18. Februar 1628 nämlich erscheint ein gewisser Haunoldt als „Statthuerner", indem mit ihm bei der Rathssitzung dahin verhandelt wird, er möge das Uhrrichten gegen 8 fl. jährlicher Bestallung übernehmen, da der Messner gar unfleißig sei.[1])

Am selben Tage wurde der Gemeinde vom Rathe auch der Befehl Ihr. Gnaden vorgehalten, „dass diese gar übl zufrieden, dass sie sich auf sein väterl. Ermahnung so lang zue der Cathol. Religion nicht begeben wollte; werde verursacht werden, andere mitl gegen ihnen füerzunemben, wenn Es zwischen jetzt und 8 tagen nicht geschieht."

Dieser Competenzstreit bei der Aufnahme des Lehrers scheint eine den früheren Modalitäten entsprechende Lösung gefunden zu haben. Es war bereits ein Lehrer aufgenommen worden. Denn am 26. Februar 1628 beschwerte sich die Gemeinde über den Schulmeister, Messner und Todtengräber, dass dieselben die Leute hoch schätzen und sich an der alten Gerechtigkeit nicht benügen lassen.

Das Provisorium des neu aufgenommenen Lehrers gieng aber bald einem Definitivum entgegen. Denn am 22. October d. J. wurde im Rathe über dessen Bestallung verhandelt.

Der Rath beschloss, dass dem Schulmeister jährlich 10 Klafter Scheiterholz, von einem Knaben 1 β, von den Größten oder Vermöglichen 15 kr. Quatembergeld und jährlich 10 kr. Holzgeld gereicht werden sollen.

---

[1]) In derselben Sitzung wurde auch der Hanns Edl, „Stundrieffer vermahnt, weil er so unfleißig die Stunden ausrufe; man würde bald andere mittel gegen ihn anwenden müssen." Zugleich wurde beiden Wächtern anbefohlen, im Winter nicht wie bisher die Stunden nur bis 3 Uhr, sondern bis 4 Uhr auszurufen.

Besagter Schulmeister hatte sich in der Person des Peter Glockhner, welcher schon einmal in Horn unter dem Namen Petrus Campanus Schulmeister gewesen war, auch früher schon, nachdem er den Dienst verlassen, um diese Stelle competiert hatte, jetzt neuerlich eingefunden.

Als Organist erscheint Sigmund Langendorfer, welcher am 5. December 1629 „supplicando anhält", ihm die restlichen 7 fl. von seiner Bestallung per 80 fl. auszufolgen und frägt an, wo er selbe suchen solle, worauf ihm bedeutet wurde, dort, wo ihm die Bestallung gemacht wurde; derselbe hatte sich schon am 27. April 1629 beim Stadthauptmanne um den Organistendienst beworben.

Inzwischen verschob sich die „Reformation" der Frauen, welche bisher immer noch das Bollwerk gegen die Forderungen des Vincenz Muschinger gebildet hatten, von Monat zu Monat. Endlich am 1. März 1629 sollte der Stadthauptmann zufolge eines Schreibens der Herrschaft die „Reformation" der Unkatholischen und besonders der „Weibsbilder" auf dem Rathhause durchführen. Erst am 28. März beschloss der Rath: „Gestrige Andeutung wegen Reformation, die Weiber betreffend, wierdt ein E. Rath von H. Bürgermaister fürgetragen, wierdt darüber durch einhellige Wahl beschlossen: weil die Reformation Herrn Hauptmann aufgetragen, sich ein E. Rath darein nicht müschen (mischen) könne."

Am 18. April wurde jedoch auf Befehl der Obrigkeit vom Rathe den Männern nahegelegt, ihren Weibern zuzureden, dass sie sich zur katholischen Religion wenden möchten, und das Resultat zu berichten. Die Frauen blieben aber bei ihrem reservierten Verhalten und äußerten sich am 19. April dahin, „dass sie sich auf Eiffrigs anhalten ihrer Ehegatten noch nicht erklären."

Am 10. Mai 1629 endlich theilte der Bürgermeister den strengen Befehl der Herrschaft mit, dass durch den Stadthauptmann auf dem Rathhause die Reformation an der ganzen Gemeinde vorgenommen werde. Da man sich heuer nicht zur österlichen Communion eingefunden, solle es am nächsten Sonntag geschehen. Die Widersetzlichen sollen in den Schlossarrest

kommen. Jeder soll sein Weib auch dahin verhalten, vom nächsten Sonntag ab der österlichen Communion nachzukommen und dies wenigstens innerhalb drei Wochen thun.

„Da der Stadthauptmann es eindringlich ans Herz lege, so wolle sich die Bürgerschaft dazu bequemen.“ Diese erklärte sich auch dazu bereit, jedoch sollte von den Bürgersfrauen jede allein sich verantworten. Die Horner hatten während dieser Verhandlungen nach dem Abgange des Pfarrers Johann Härlin (?), 1629, neuerdings einen Pastor Namens Mollerus aufgenommen. Dieser musste sich aber wegen eines Delictes flüchten (October 1629). Sein Nachfolger, Johann Lammerisch, war bereits ein katholischer Pfarrer (bis 1638).

Am 15. Jänner 1630 wurde neuerdings auf die Reformation der Bürgersfrauen gedrungen. Bei der Glaserin und die Schindlin sollte angefangen werden; würden dieselben sich nicht fügen, so wolle die Herrschaft, dass sie abgeschafft werden. Auch sollten die Anderen innerhalb eines Termines von drei Wochen dazu verhalten werden.

Man sieht daraus, wie langsam die Gegenreformation bei den protestantischen Bürgern in Horn festen Fuß fassen konnte.

Da die Schule den Unterricht im katholischen Sinne leiten musste, begreifen wir, dass die protestantische Bürgerschaft auch dieser kein besonderes Entgegenkommen zeigen wollte.

Am 31. Juli 1630 hielt der Organist Sigmund Langendorfer um seine Verabschiedung an. Bei dieser gieng man aber genauer vor, als sonst. Zwei oder drei vom Rathe begleiteten den abgehenden Organisten in die Kirche, um das Werk (die Orgel) zu beschlagen und die Schlüssel zu übernehmen. Im Übrigen thaten sie dieses auf das eigene Verlangen des Organisten hin.

Der Rector oder Schulmeister Peter Glockhner erhielt indeß einen Collegen im Schulamte. Am 3. Mai 1630 wurde nämlich ein gewisser Mathias Schlach mit 32 fl. jährlicher Bestallung zum Cantor aufgenommen und wurden demselben die „2 fl. Burgerrecht“ zur Besserung nachgelassen.

Am 7. October 1630 hielt Peter Glockhner an, „ob ihm sein auf künftig Luciae fallendes Quartal schon jetzt zu Einkaufung von Getreide abgeliefert werden könnte, worauf ihm 5 fl. aus dem Burgermaister- und 6 fl. aus dem Zechambt verwilliget werden".

Indessen war eine Beschwerde der Gemeinde vorgekommen, dass der Pfarrherr und der Messner „ain Gmain zu sehr übersezen" (14. Juni 1630). Jedoch schon früher, und zwar am 15. Mai 1630, hatte der Pfarrer wegen des Messners eine solche angebracht, dass man demselben die Besoldung verbessern solle, indem er nicht bloß das Wetterläuten, sondern auch das übrige Läuten, zur Nacht um 9 Uhr und des Morgens um 4 Uhr, zu besorgen habe. Dem Pfarrer wurde bedeutet: Der Messner solle zur Zeit der Fechsung (Ernte) absammeln gehen.

Mathias Schlach dürfte inzwischen nur provisorisch angestellt gewesen sein; denn erst am 28. Mai 1637 kommt in den Rathsprotokollen sein Ansuchen um den Cantor-Dienst vor. Es heißt dort:

„Mathias Schlach khumbt schriftlich ein, vnnd darinnen umb den Cantor-Dienst (wenn Ime 40 fl. jerlich zu besoldung gereicht wierden). Abschiedt: Wann er Schlach gegen der Jugent, so ime in sein Disciplin anvertraut wierdt, bessere ordnung als ain Zeithero zu obseruiren gewest, halten vnd mit Instruiern gueten Fleiß anwenden wolle, Ime hiemit 40 fl. vnnd zu seiner Class etwas von Holz gereicht werden soll. Daß Quatembergelt betr: soll Er, wie vormals acceptirt, von ainem Khindt Quatemberlich haben 2 ß, vnd winterszeit 1 ß Holzgeldt; weillen denn Herr Petter Glockhner, Rector, vnnd Schlach vormals denn Schueldienst betr: in Unainigkhait erwachsen vnd Schlach derwegen resignirt, alß sein Sie beede hierüber vor Rath verglichen, zu gueten Freundten gesprochen, dabei wol vorgehalten worden, dass firters aneinander guete respondenz, vorderiß was denn Kirchen- vnnd Schueldienst betrifft, haben vnnd tragen, vnnd weillen sich Schlach, das Correctorium (!) zu fiehren, beschwärt, alß ligts dem Herrn Rector, wie bißhero ob. Haben also ainander die Hendt geben."

X.

Die letzten Schicksale der Stadtschule

1627 bis 1659.

a) Bis zur Berufung der Piaristen.

Eine neue glücklichere Epoche[1]) begann für die Stadt Horn, als diese durch Heirat[2]) an den Grafen Ferdinand S. Kurz, Sr. Majestät wirkl. geheimen Rath, Kämmerer und Reichskanzler, Freiherrn zu Senftenau, Herrn der Herrschaft Drosendorf und Weikertschlag übergegangen war. Freilich brachten die Schweden mancherlei Ungemach über die Bewohner der ganzen Horner Gegend,[3]) ja es stand der Bankerott in jeder Beziehung in Aussicht; doch die weise Umsicht des Grafen wusste überall Trost zu spenden und Hilfe zu bringen, und als endlich die Schweden abgezogen waren, winkte mit dem Frieden unter dieser Aegide auch eine erfreuliche Aussicht auf eine geistige und materielle Wohlfahrt. Was uns hier namentlich interessiert, ist noch die besondere Fürsorge, welche der Graf der Schule zuwendete. Die Verhältnisse derselben lagen, wie wir gesehen haben, seit dem Jahre 1620 im Argen.

---

[1]) Gegen Muschinger scheint sich die Bürgerschaft eben ablehnend verhalten zu haben. Denn am 12. Juni 1624, so heißt es in den Rathsprotokollen, ist der „Gmain vndt Burgerschaft durch den Burgermaister des gnädigen Herrn Beschwerde vorgehalten worden über den schlechten Kirchenbesuch: Sie sollten sich zu der hiesigen Pfarrkirchen finden vnnd alle Sonn- und Feyrtag allhie den Gottesdienst fleißig besuchen. Ihr Gnaden hätten es hoch empfunden, dass die Zeit über, weil er allhie gewesen, er so schlecht respectirt worden, dass kheiner in die Kirchen khomen — mit der Bedrohung, da solches hinfüran beschehe, wurde er verursacht, andere mitl vorzunemben".

[2]) Am 29. Jänner 1627 wurde vom Rathe nach altem Herkommen beschlossen, zur Hochzeit des Herrn Grafen Kurz mit Fräulein von Muschinger einen Becher im Werthe von 67 fl. zu kaufen.

[3]) Die erste Besatzung der Schweden war nach Horn am 14. März 1645 gekommen, worauf um den 27. März eine ständige Salva Quardia hier blieb. Die monatliche Contribution von 400 Reichsthalern und die Brandschatzung von 1200 Reichsthalern verschlimmerte wohl die Finanzen der Stadt in der ärgsten Weise. Erst im Februar 1646 zogen die Schweden ab.

Des Grafen Plan gieng, nachdem so mancher Versuch mit der Stadtschule gescheitert war, dahin, durch Errichtung eines Gymnasiums allen Übelständen mit einemmale abzuhelfen.

Da Graf Kurz bei der Realisierung seines Planes mancherlei Schwierigkeiten fand, machte er Versuche, verschiedene Ordensgenossenschaften für ein von ihm zu errichtendes Gymnasium zu gewinnen. Mit drei geistlichen Corporationen pflog er daher Unterhandlungen und setzte dieselben durch sechzehn Jahre fort, bis endlich das Gymnasium zu Stande kam. Den ersten und kürzesten Versuch machte er mit den Jesuiten. Am 19. April 1641 schrieb er an den Magistrat, dass er gesonnen sei, die Jesuiten in die Stadt zu nehmen; die Bürger mögen zu deren Erhaltung jährlich 100 Thaler beitragen, außerdem solle der Magistrat für die Jesuiten das Kreuzberger'sche Haus erhandeln, die Stadt aber die Fuhren zur Adaptirung desselben leisten und, „weil die Jesuiten das Spital possidiren und es in ein Collegium zu transferiren" beabsichtigen, sollen die Bürger die „Spitaler" in ihre Häuser aufnehmen. Dagegen erklärte der Magistrat, dass es ihm wegen der immerwährenden Kriege, der vielen Schulden und der Armut der Bürger, deren Häuser mehr als zur Hälfte „anheimgesagt" und verödet seien, unmöglich sei, jährlich 100 Thaler beizutragen. Kreuzberger verlange für sein Haus, das übrigens den Jesuiten zu klein und zu unbequem sei, ohne Grundstücke 600 Gulden. Die Fuhren können die Bürger auch nicht leisten, da nur mehr wenige von ihnen Züge haben und auch diese bald verkaufen werden. Das Spital müsse für die Armen bleiben und könne keineswegs den Jesuiten eingeräumt werden, indem dasselbe durch den Stift- und Freibrief des Hanns Herrn von Meissau aus dem Jahre 1396 auf ewige Zeiten für die Armen gestiftet sei, was auch die bischöfliche Confirmationsurkunde vom Jahre 1397 und der Stiftbrief vom Jahre 1398 bestätigen. An dieser entschiedenen Erklärung des Magistrats scheiterte die Einführung der Jesuiten in Horn.

Nun wollte Graf Kurz die Piaristen für das zu errichtende Gymnasium gewinnen, jene Ordensmänner, welche, da sie bei Katholiken und Protestanten in gleicher Weise beliebt waren, am ersten sich eigneten, die Thäler zu überbrücken

und Abgründe auszufüllen, welche die Reformationsbewegung geschaffen hatte, und zwar in friedlicher, sanfter und herzgewinnender Mission.

Er schrieb deswegen in eben diesem Jahre sehr nachdrücklich an den Rector des Piaristen-Collegiums zu Nikolsburg (gegründet 1631) in Mähren, P. Ambrosius, mit dem Ersuchen, derselbe möge dieses Vorhaben nach Kräften unterstützen und, soviel als nur immer möglich, in schnelle Ausübung bringen.[1]) Der Brief war an den Ordensstifter Josef von Calasanz nach Rom geschickt worden. Da aber dies gerade der Zeitpunkt war, wo der Orden der frommen Schulen theils durch innere, unangenehme Verhältnisse, theils durch Ränke und Kränkungen von Außen her fast darniederlag, so hielt es der Herr Graf für dienlicher und rathsamer, doch ruhigere Zeiten abzuwarten.[2])

Einen weiteren Versuch machte Graf Kurz im Jahre 1648 mit den Franciscanern. Johann Hagen, Provinzial der Franciscaner in Deutschland, Böhmen und Mähren, suchte bei dem Bischof von Passau um die Bewilligung an, dass nach dem Wunsche des Grafen Ferdinand Kurz und dessen Gemahlin Regina auf dem Platze, wo das Spital in Horn steht, und neben der Kapelle, die bereits von Alters her verfallen und profaniert sei, ein Kloster für die Franciscaner dürfe gestiftet und erbaut werden. Unterm 19. Jänner 1649 gab das Consistorium von Passau dem Pfarrer von Gars den Auftrag, sich mit einem andern Pfarrer nach Horn zu begeben und von den Stiftbriefen des Spitals Einsicht zu nehmen. Die Unantastbarkeit dieser Stiftbriefe scheint aber den weiteren Unterhandlungen ein Ende gemacht zu haben.

Nach einer Quittung vom Jahre 1642 finden wir den Peter Glockner noch immer als Schulmeister hier. Er nennt sich „Ludimagister“, desgleichen noch im Jahre 1643.

Ob derselbe den Abschied bekam oder in Horn starb, ist ungewiss; jedenfalls war er 1650 nicht mehr „Ludimagister“, denn in diesem Jahre wollte die Stadt des Unterrichtes wegen einen

[1]) Director Schwarz, Jahresbericht des n.-ö. Landes-Real- und Obergymnasium zu Horn.

[2]) Ex: Documentis spiritualibus S. P. Josephi Calasanctii p. 311.

Lehrer aufnehmen und, da der „Herr Prälat von Altenburg aine fain exemplarische Person absolutum Philosophum et docendi peritum alhero commendirt“, die auch den Organistendienst zu versehen versprach, aber jährlich 100 fl., 10 Metzen Korn, 3 Metzen Weitzen, 1 Metzen Erbsen und 6 Eimer Bier als Gehalt begehrte, so stellte der Magistrat an den Grafen von Kurz das Ansuchen um eine Beihilfe. Dieser bewilligte am 10. September 1650 hiezu aus dem Spital 10 Metzen Korn und aus dem Schlosse 4 Eimer Bier.

Noch immer trug sich Graf Kurz mit der Idee, die Localitäten des Spitals für Schulzwecke zu adaptieren. Am 15. Mai 1653 erhielt der Magistrat von der Herrschaft den Auftrag, die Schule in das Spital zu transferieren und im Schulhause drei oder mehrere Zimmer für Tuchmacher zurichten zu lassen, wogegen der Magistrat bei dem Grafen Kurz ernste Vorstellungen mit dem Bemerken machte, dass die Schule nun schon über 200 Jahre in diesem Hause, das eine geistliche Stiftung und schon vor Luthers Zeiten das Bruderhaus gewesen sei, sich befinde. Als Luthers Lehre nach Österreich drang, sei es zur Schule und Wohnung der Kirchendiener verordnet worden und werde nun auch jährlich in den Steuerbriefen als „Unser Frau-Bruderschaft“ (sic!) bei der Stadt Horn gesucht. Überdies habe dieses alte Schulhaus der Stadt schon sehr viel gekostet; erst vor zwei Jahren sei es neu eingedeckt worden, man habe auch die Zimmer zugerichtet und wisse nicht, wo man die Schul- und Kirchendiener unterbringen und einlogieren könnte — wolle daher Herr Graf die Schule im Schulhause belassen und nicht in das Spital übertragen, um das Schulhaus den Tuchmachern einräumen zu können. Auf diese Eingabe hin stand Graf Kurz in der That jetzt von dem Plane mit den Tuchmachern ab.

b) Berufung der Piaristen nach Horn (1657). — Errichtung des Gymnasiums.

Trotz der fehlgeschlagenen Versuche gab aber Graf Kurz seinen Plan, ein Gymnasium zu errichten, angesichts der nicht sehr erquicklichen Schulverhältnisse nicht auf.

Gleichzeitig mit den Unterhandlungen der Franciscaner führte er die im Jahre 1642 mit den Piaristen begonnenen fort und brachte sie endlich im Jahre 1656 zum Abschlusse. Am 20. November stellte er an den Magistrat das Begehren, dass die Bürgerschaft „zur Sustentation der von ihm bereits in diesem Jahre gestifteten Piaristen etwas beitragen möge". Der Magistrat zeigte sich jetzt bereitwilliger, als vierzehn Jahre früher. Er bewilligte einen für die damaligen Verhältnisse der Stadt nicht unbeträchtlichen Beitrag. Wie schwer ihm aber dieser wurde, ergibt sich daraus, dass der Bürgermeister schon am 13. Mai 1657 dem gesammten Rathe die Frage vorlegte, wie er aufgebracht werden sollte. Die Antwort lautete dahin: „Es kann nit anders sein, als dass man einen gleichmäßigen Anschlag auf die Bürgerschaft mache", was auch angenommen wurde.

Am 11. März 1657 wurde der Stiftbrief errichtet und von „Ferdinandus Comes Curtius, Regina Gräfin Kurzin, geborne Gräfin von Abensberg und Traun, Joannes Franciscus Trauthson, Comes in Falkenstein, und Ernestus Comes ab Abensperg et Traun" unterzeichnet.

Damit war den bisher wirren Schulzuständen in Horn nunmehr ein Ende bereitet.

Am 9. April 1657 konnte bereits das Gymnasium eröffnet werden. In den (nicht mehr vorfindlichen) Annalen desselben berichtet der Chronist: „9. Aprilis factus est primus pulsus ad incipiendum literarum studium a R. R. P. P. piarum scholarum." [1])

Mit diesem ersten Glockenzeichen begann wirklich eine neue Aera für die Schule in Horn, zugleich auch eine glücklichere Zeit für die Stadt selbst.

Die alte Stadtschule ward nun im neuen Gymnasium durch die schola legendi, scribendi et Arithmeticorum repräsentiert. Die Parva bildete die erste Classe der damals neu geschaffenen Gymnasien.

---

[1]) Dass das Gymnasium im Jahre 1657 mit vier Classen bis zum Jahre 1785 ununterbrochen fortgeführt wurde, ist aus den Annalen nachweisbar, schreibt Schwarz S. 8. a. a. O.

Das Gymnasium sammt dem Collegium der Piaristen wurde nicht, wie es Graf Kurz ursprünglich geplant hatte, im Spitale installiert, sondern im sogenannten „Herrenhause der Puchheimer“ neben dem Schlosse, vorerst dem Stiftbriefe nach nur provisorisch, bis in der Stadt, resp. auf ihrem Hauptplatze für die Piaristen ein eigenes Collegium sammt Gymnasium und Kirche gebaut würde.

Da jedoch der große Wohlthäter, Graf Kurz, schon 1659 das Zeitliche segnete und auch die Gräfin 1670 folgte, blieb der gute Wille des Stifters unausgeführt und auch das Collegium wie das Gymnasium der Piaristen verblieben im alten Herrenhause, welches alte Renaissance-Gebäude sich im Laufe der Jahre zu dem jetzigen schönen Institutsgebäude vergrößerte, welches heute noch eine Zierde der Stadt bildet.

Hiemit scheiden wir von der „Geschichte der alten Stadtschule zu Horn“. Während dieselbe, was den Unterricht der Knaben betrifft, einer ruhmreichen Zukunft im neuen Gymnasium entgegengieng, [1]) fristete sie in Bezug auf den Unterricht der Mädchen als Mädchen-Bürgerschule in dem alten Schulhause gegenüber dem sogenannten Thurnhofe ein stilles, aber kärgliches Dasein, bis sie 1730 in das neue Rathhaus übertragen wurde, von welcher Zeit an sie sich wieder zur Freude der Bürger zu einer gewissen Blüte erhob. [2])

Das Gebäude der alten Schule [3]) wurde, nachdem es vom Grafen Kurz laut Wechselbrief vom 21. September 1657 der Stadt Horn gegen das derselben gehörige Peter Puli'sche Haus

---

[1]) Betreffs der Geschichte des Piaristen-Gymnasiums verweise ich auf meine gleichnamige Abhandlung in den „Beiträgen der „Österreichischen Gruppe für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ Heft II, 1899.

[2]) Pfarrbuch von Horn 141. — Burger nennt in seiner „Darstellung“ das Rathhaus „alt“ und sagt, dass erst 1792 die Schule aus dem alten Rathhause in das neue Rathhaus und, als dieses im Jahre 1850 dem k. k. Bezirksamte und Collegial-Gerichte eingeräumt wurde, wieder in das alte Rathhaus oder dermalige Gemeindehaus übertragen worden sei.

[3]) Das alte Schulhaus (Bruderschaftshaus) wurde bis zum Brande 1794 als Armen- und Krankenhaus benützt.

gegeben worden war, im Jahre 1794 [1]) dem Josef Gallauer, bürgerlichen Rauchfangkehrermeister, verkauft, weil dieser sein nebenanstehendes Haus vergrößern wollte. Damit schwand das an manchen interessanten Schicksalen reiche Haus, in welchem einst die Bruderschaft Unser lieben Frau ihren Sitz gehabt hatte, schwand aber auch die Erinnerung an dieses Haus, und heute? Heute findet man kaum noch einen Stadtbewohner, welcher von dieser alten Schule [2]) etwas wüsste, wo sie gestanden — und noch weniger, welches ihre Schicksale gewesen, woran aber nur der bisherige Mangel an gedruckten Nachrichten Schuld sein dürfte. [3])

---

[1]) Es war nämlich in diesem Jahre 1794 mit einem großen Theile der Stadt abgebrannt. Die Ruinen verkaufte die Stadt eben dem Josef Gallauer.

[2]) Diese befand sich als ehemaliges „Bruderhaus" wahrscheinlich an der Stelle des jetzigen Gasthauses Schee gegenüber dem Thurnhofgebäude.

[3]) Auch gegenwärtige Arbeit ist daher nur als eine erste und in Umrissen entworfene Studie anzusehen. Noch dürfte manches Material im Dunkel des bisher leider ganz vernachlässigten städtischen Archives und im Archive des Schlosses zu Horn vergraben liegen.